

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne
Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 22.

Berlin, den 30. Mai 1909.

10. Jahrgang.

Kollegen! Benutzt die Pfingsttage zu eifriger Agitation.

Inhaltsverzeichnis.

Idealismus. — Die Reichsversicherungsordnung. — Die Urgeschichte des Wohnens. — Der Einfluß des elektrischen Stromes auf Beton. — Rundschau: Eine schwierige Frage. Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands. Ein Erlaß der bayerischen Regierung an die Gewerbeaufsichtsbeamten. Der Arbeitsnachweis auf der Konferenz der mitteleuropäischen Wirtschaftsverbände. Zur den schließlichen Hilfe nötig? Eine sozialdemokratische „Schinderkommission“. Metallarbeiterausperrung im Hagen-Schmelmer Gebiet. Wirtschaftliche Bewegung. — Jahresbericht des Bezirksverbandes. — Zur Unterstützung der abreisenden Mitglieder bei Streiks oder Aussperrungen. — Verbandsnachrichten: Oberhausen. Burghausen. Eastrop Ebsfeld. Dorstfeld. Erlenbach. Hohenberg. Marburg. Nürnberg. Realingen. Umberg. Groß-Wartenberg. — Doppelte Kranzziehung in Emden. — Der Krankenkassenstreik. — Aus unseren christlichen Verbänden. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Verschiedenes. — Von den Arbeitsstellen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

Idealismus.

Aus der Grundstimmung der Seele erwachsen die Taten. I. Wertiger.

Die Emanzipation des vierten Standes, seine Befreiung aus materiellem Elend, aus geistiger Rückständigkeit und gesellschaftlicher Unbürglichkeit, das ist das Ziel der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Es ist demnach kein Kampf nur um höheren Lohn, sondern um Rechte in Staats- und Gesellschaftsleben. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich die christliche Arbeiterchaft in solidarischer Weise verbunden und unter schweren Opfern manchen Sieg errungen.

Die Grundsätze des Christentums sind das Fundament, auf dem die christliche Gewerkschaftsbewegung sich aufbaut. Diese allein sind es, die ihr den fähigen Schwung, die edle Begeisterung und die Ausdauer im Kampfe gegeben haben. Wenn furchtbarer Terrorismus an den Einzelnen herantrat, ihn arbeits- und brotlos machte, was Weib und Kinder noch ungleich härter traf, nichts war imstande, ihn von seiner Ueberzeugung abzubringen. Eine ganze Ehrenlegion solcher Streiter haben wir in unsern Reihen, und wir sind stolz auf sie. Wenn es galt, irgendwo die christliche Gewerkschaftsfahne aufzupflanzen, erungenes Gebiet zu verteidigen, wer ernübert sich da nicht der großen persönlichen und materiellen Opfer, die gebracht werden mußten? Der Alte im Silberhaar stand mutig neben dem Jungen, dem der rote Flaum die Lippen bräunte. Der Widerschein der Seele, der sich auf ihren Gesichtern spiegelte, er zeigte die hohe Glut der Begeisterung für die als richtig und zu erkannte Sache, aber auch des starken Willens, allen Widerständen zu trotzen. Und in zahllosen Kämpfen wurde für die Rechte des Arbeiters gekämpft — einer Welt von Feinden gegenüber.

Woher die Kraft zu diesen Kämpfen? Der Inhalt des Christentums ist es, das neben der Pflicht zur Arbeit, dem Arbeitgeber gegenüber wie der ganzen Gesellschaft, auch das Recht für die Schwachen kennt. Das hohe Lied von der Gerechtigkeit, wo ist es besser und schöner ausgebrütet als in den Lehren des Christentums? Wo ist der Grundsatz der Nächstenliebe herrlicher und kraftvoller verbreitet als in dem: Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst? Das Christentum gilt uns aber auch als der Inbegriff des Fortschritts. „Christlich sein“ heißt nicht in stummer Ergebung alles geduldig hinnehmen, auch das abwendbare Elend als unvermeidlich beizubehalten, mit dem Erreichten stets zufrieden zu sein und gewohnheitsgemäß in den Tag hineinzuleben. Das wäre Gleichgültigkeit, Stumpfheit und Trägheit. Nein! Allen, auch den Arbeitern, predigt das Christentum Bildung, Fortschritt, Gemeinnutz, Solidarität, Opfergeist und Selbstbetätigung. Wie wir sehen, ein starkes Programm für dieses Leben, das getreulich erfüllt, auch hier schon Verteidigung in die Herzen tragen muß. Damit macht es nicht halt, sondern geht über den Grabeshügel hinaus, den Lohn für die zu Gottes Ehre und für die leidende Menschheit geleistete Arbeit bereitzustellen.

Magst alles werfen in des Lebens Fluten,
Nur eines halte fest: Die Sehnsucht nach dem Guten.
Und wir sind treue Söhne unseres Vaterlandes. Deutschland hat gewaltige Fortschritte aufzuweisen. Wir sind auf wirtschaftlichem Gebiet manchen fremden Staaten vorausgeeilt, sind auf dem besten Wege die höchste Spitze zu erklimmen. Unsere Bereitwilligkeit, zu Deutschlands Wohlfahrt und Glanz beizutragen, liegt vor, wir wünschen nichts sehnlicher als das. Ein geeinigtes und innerlich starkes Staatswesen, unter dessen Schutz Handel und Wandel friedlich gedeihen, stark nach außen, um allen feindlichen Anschlägen trotzen zu können, dem leihen wir unsern besten Sinn und unsere Kraft. Und wenn wir mitunter Kämpfe auf wirtschaftlichem Gebiet führen müssen, diese können und dürfen nie so weit gehen, daß sie zu einer Gefahr für unser Vaterland werden können. Aus Vaterland, aus teure, schließ dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen. Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.

Das sind die tiefen Quellen, aus denen wir unseren Idealismus schöpfen. Hier empfangen wir die Kraft, die uns schwachen Menschen, die Arbeit, deren es noch so viel zu tun gibt, erleichtern hilft. Wenn nicht immer gleich die Erfolge der entfalteten Tätigkeit, mag es die Gewinnung neuer Mitglieder oder wirtschaftliche Ziele betreffen, sich einstellen, dann schleicht die Mühseligkeit gleich einer Schlange heran. Da ist ein Idealismus am Platze, der uns nimmer ermüdende Ausdauer verleiht, der nicht aus dem Hass, sondern nur aus dem Christentum mit seiner gewaltigen Majestät hervorgehen kann. Wenn die Vorstände und Vertrauensmänner jahraus, jahrein tätig sind, Trepp auf, Trepp ab wandern, sogar ohne in vielen Fällen Anerkennung dafür und Würdigung zu finden, mitunter noch Anfeindungen ausgeht sind, sie machen die Arbeit trotzdem. Mit Liebe und Verstand. Das gesteckte Ziel, die hohen Aufgaben, sie geben Rückhalt auch gegenüber den stärksten Widerwärtigkeiten.

Und so soll, so muß es bleiben. Hüten wir uns vor Selbstsucht und Eignung. Wohl kämpfen wir auch für uns persönlich, aber das tun wir nur, indem wir für die Allgemeinheit, für unsere Mitkollegen streiten. Eine Bewegung, die nicht die Kräfte gebiert, die selbstlos ihr alles für sie in die Schanze schlagen, wird auf die Dauer nicht ihre Existenz halten können. Es kommt der Stillstand im ewig reißenden Strom der Zeit, und dann der Rückgang — das ist der Tod.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat eine Zukunft vor sich. Eine hohe Mission ist ihr aufgetragen, zu deren Erfüllung Kräfte, selbstlose Menschen notwendig sind. Und diese rufen wir auf zum Kampf! Mit heiliger Begeisterung, die aus der Tiefe der Seele emporsteigt, wollen wir kämpfen für unsere Ideale, die christlichen Ideale, wollen sie auch im Wirtschaftsleben zu verwirklichen suchen. Da muß jung und alt in einer Schlachtlinie kämpfen, sie müssen sich gegenseitig schützen und stützen. Mit uns der Kampf, mit uns der Sieg.

Und sehet ihr nicht das Leben ein,
Wie wird euch das Leben gewonnen sein.

~~~~~  
Woran erkennt man aber deinen Ernst,  
Wenn auf das Wort die Tat nicht folgt?

Schiller.  
~~~~~  
Die Reichsversicherungsordnung.

IV.
Die Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sollen, wie sie in der Reichsversicherungsordnung vorgesehen sind, in diesem Artikel dargestellt werden. Damit wird der die Reichsversicherungsordnung lediglich referierend behandelnde Teil unserer Artikel zum Abschluß gebracht, um dann mit der kritischen Würdigung des Gehaltswurfs beginnen zu können.
a) Die Unfallversicherung.
In bezug auf Ausdehnung der Versicherungspflicht ist zu bemerken, daß die Entgeltung im Handelsregister als Ver-

sicherungspflichtiges Merkmal fallen gelassen ist. Die Versicherungspflicht ist ausgedehnt auf den Fahr-, Reit- und Stallhaltungsbetrieb, auf das Halten von Reitieren und von solchen Fahrzeugen, welche durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden. Durch das Statut kann die Versicherungspflicht auch auf Hausgewerbetreibende ausgedehnt werden, welche Unternehmer eines in den §§ 632, 633 des Entwurfs bezeichneten Betriebes sind. Zu gehören auch Fabriken, als welche nach dem Entwurf gelten solche Betriebe, in denen Gegenstände gewerbsmäßig bearbeitet oder verarbeitet und hierzu mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden — eine Umänderung an die Gewerbeordnungs-Novelle, die für die Anwendbarkeit der Arbeiterschutzbestimmungen den Begriff Fabrik eliminiert hat und nur zwischen Betrieben bis 10, 20 und mehr Arbeitern unterscheidet — in denen Sprengstoffe oder explodierende Gegenstände gewerbsmäßig erzeugt, bei denen Dampfessel oder durch elementare oder tierische Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend verwendet werden, und die das Reichsversicherungsamt außerdem den Fabriken gleichstellt.

Neben den Eingriffen, die die Reichsversicherungsordnung in das Rentenfestsetzungsrecht der Berufsgenossenschaften (und auch der Invalidenversicherungsanstalten usw.) durch die den Versicherungsämtern verliehenen Kompetenzen vorieht — was in dem ersten Artikel registriert ist — sind einige Änderungen in bezug des Rechtes auf Rente geplant, die den schärfsten Widerspruch hervorrufen müssen. Es heißt in § 649 der Reichsversicherungsordnung:

„Als erwerbsunfähig gilt der Verletzte insoweit, als er nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, dasjenige zu erwerben, was er vor dem Unfälle erwerben konnte.“

Eine Definition des Begriffs „erwerbsunfähig“ enthält das bestehende Unfallversicherungsrecht nicht. Wenn ein Arbeiter gegenwärtig einen Unfall in Betriebe erleidet, dann erhält er eine Rente entsprechend dem Grade der Erwerbsunfähigkeit auf dem allgemeinen Wirtschaftsgebiete, ganz gleich, ob er den früheren Lohn bezieht oder nicht. Verliert beispielsweise ein Fuhrknecht durch einen Betriebsunfall ein Auge, dann erhält er mindestens eine Rente von 25 Prozent der Vollrente, ohne Rücksicht auf seinen Arbeitsverdienst nach dem Unfälle, weil nach der geltenden Rechtsprechung angenommen wird, daß auf dem allgemeinen Wirtschaftsgebiete dieser Fuhrknecht gegenüber unbeschäftigten Arbeitern um wenigstens 25 Prozent erwerbsbeschränkt ist. Nach Inkrafttreten des § 649 würde ein derart verletzter Fuhrknecht nur dann noch eine Rente bekommen, wenn die Kriterien des § 649 gegeben wären.

Eine weitere Neuerung bringt der § 704, Ziffer 2, nach der das Recht auf Rente lautet:

„Solange und soweit das Entgelt, das der Verletzte erhält, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen haben würde.“

Wie sofort zu ersehen ist, bewegt sich diese Bestimmung in derselben Tendenz, wie der § 649: durch die Rente soll dem Verletzten kein Vorteil gegenüber seinem Einkommen vor dem Unfälle gewährt werden. Nichts anderes als eine Konzession an das Schnapszentengesetz der Agrarier und anderer sind diese beiden Bestimmungen.

Nach der geltenden Unfallversicherung kann der Verletzte, wenn eine Rente 15 Prozent oder weniger beträgt, auf seinen Antrag hin von der Berufsgenossenschaft durch eine entsprechende Kapitalzahlung abgefunden werden. Der Verletzte muß aber vor Annahme seines Antrages darüber befragt werden, daß er nach der Abfindung auch in dem Falle keinerlei Anspruch auf Rente mehr habe, wenn sein Zustand sich erheblich verschlechtern würde. Verständigt sich demnach der Verletzte mit der Genossenschaft über eine Abfindungssumme, dann trägt er selbst die Verantwortung, wenn er bei etwaiger Verschlimmerung seiner Unfallfolgen nicht weiter mehr erhält. Nach der Reichsversicherungsordnung soll eine Rente bis zu 20 Prozent der Vollrente abgefunden werden können, was aber das Unverständliche dabei ist, daß die Genossenschaft nach Zustimmung des Versicherungsamtes den Verletzten auch gegen seinen Willen mit einer einmaligen Kapitalzahlung abfinden kann, mit all den unter dem bestehenden Recht gegebenen Folgen.

Im weiteren kann, wenn bei der ersten Feststellung der Rente diese nur 20 Prozent der Vollrente oder weniger beträgt, die Rente für eine im voraus bestimmte Zeit gewährt werden. Die Zeit ist nach der voraussichtlichen Dauer der durch den Unfall herbeigeführten Einbuße an Erwerbsfähigkeit zu bestimmen. Die zeitliche Beschränkung des Rechtes auf den Bezug einer Rente ist mit einem Rechtsmittel nicht versehen. Wird auf Verlangen des Verletzten dann eine höhere Rente als ein Fünftel (20 Prozent) der Vollrente gewährt — nur darauf wäre also der Klageantrag zu richten, wenn zweckmäßig und ausrichtig verheißend — so fällt die zeitliche Beschränkung fort. Ist bei Ablauf der zeitlichen Beschränkung des Rechtes auf Rentenbezug die Einbuße an Erwerbsfähigkeit nicht weggefallen, so kann der Verletzte eine neue Feststellung der Rente verlangen. Das Entsprichende gilt, wenn die Rente im voraus für bestimmte Zeiten verschoben hoch (also abgestuft) bemessen ist. Wiederum Neuerungen, die erhebliche Bedenken hervorrufen. Auf all diese Neuerungen werden wir noch zurückkommen.
Gewährt zu werden verdient nach die Verschmelzung der Unfallversicherung mit der Gewerbeunfallversicherung. Auch das bezüglich der Ansetzung des Reservefonds für die Berufsgenossenschaften Entscheidungen vorgefallen sind, um den Klagen der Unternehmer über den geltenden § 34 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes über die Ansetzung des Reservefonds entgegenzukommen.

b) Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung... An der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung steht der Gesetzgeber...

Die Hinterbliebenenversicherung ist in das Invalidenversicherungsgesetz... Die Hinterbliebenenversicherung ist in das Invalidenversicherungsgesetz...

Die Beiträge werden durch Erhöhung der Beiträge... Die Beiträge werden durch Erhöhung der Beiträge...

Der Reichszuschuß beträgt jährlich 50 % zu jeder Witwen-... Der Reichszuschuß beträgt jährlich 50 % zu jeder Witwen-...

Der Anspruch auf die Hinterbliebenenversicherung setzt voraus... Der Anspruch auf die Hinterbliebenenversicherung setzt voraus...

Witwenrente erhält nur die dauernd invalide Witwe nach... Witwenrente erhält nur die dauernd invalide Witwe nach...

Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters... Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters...

hat, bis zum Wegfall der Bedürftigkeit der hinterlassenen... hat, bis zum Wegfall der Bedürftigkeit der hinterlassenen...

Die Invaliden- und die Witwenrente fallen beim Wegfall... Die Invaliden- und die Witwenrente fallen beim Wegfall...

Waisenrenten allein dürfen zusammen nicht mehr betragen... Waisenrenten allein dürfen zusammen nicht mehr betragen...

Als Witwengeld wird der zwölffache Monatsbetrag der... Als Witwengeld wird der zwölffache Monatsbetrag der...

Das Recht auf Bezug der Rente ruht für die Personen, die... Das Recht auf Bezug der Rente ruht für die Personen, die...

1. Invaliden- und Altersrenten den siebenfachen... 1. Invaliden- und Altersrenten den siebenfachen...

2. Witwen- und Witwenrenten den vierfachen, Waisenrenten... 2. Witwen- und Witwenrenten den vierfachen, Waisenrenten...

Rundschau.

Eine „schwierige“ Frage. Wir entnehmen dem „Pfälzer... Eine „schwierige“ Frage. Wir entnehmen dem „Pfälzer...

„Nach wiederholten vergeblichen Verhandlungen zur... „Nach wiederholten vergeblichen Verhandlungen zur...

Da wir ebenfalls an dem Kampf beteiligt sind, geht die... Da wir ebenfalls an dem Kampf beteiligt sind, geht die...

Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine... Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine...

Ein Erlaß der bayerischen Regierung an die Gewerkschaftsbeamten... Ein Erlaß der bayerischen Regierung an die Gewerkschaftsbeamten...

„Eine sehr bemerkenswerte Zunahme — und zwar... „Eine sehr bemerkenswerte Zunahme — und zwar...

Zur Bekämpfung der Berufskrankheiten hat Bayern eine... Zur Bekämpfung der Berufskrankheiten hat Bayern eine...

„Die ernsteste Aufmerksamkeit erfordern die Berufs... „Die ernsteste Aufmerksamkeit erfordern die Berufs...

Neben dem ersten Willen, soziale Missstände zu bekämpfen... Neben dem ersten Willen, soziale Missstände zu bekämpfen...

Kollege! Hast du die Frühjahrssagitation angelegen sein lassen? Hole das Verfallene bald nach, sonst wird es wieder zu spät.

Zur Urgeschichte des Wohnens.

Nachdruck verboten.

A. M. Eine Geschichte des Wohnens schreiben, hieße auch... A. M. Eine Geschichte des Wohnens schreiben, hieße auch...

Es ist anzunehmen, daß sich das Wohnungsbedürfnis der... Es ist anzunehmen, daß sich das Wohnungsbedürfnis der...

und die Menschen, die ihren Unterschlupf unter dichtbelaubten... und die Menschen, die ihren Unterschlupf unter dichtbelaubten...

Über die Pfahlbauten, die immerhin schon ein größeres... Über die Pfahlbauten, die immerhin schon ein größeres...

Wohnen auf einem solchen Pfahlbau brachte aber auch manch... Wohnen auf einem solchen Pfahlbau brachte aber auch manch...

Der Einfluß des elektrischen Stromes auf Beton.

Die Frage, inwiefern Zement und Beton dem Einfluß des... Die Frage, inwiefern Zement und Beton dem Einfluß des...

Der Arbeitsnachweis auf der Konferenz des mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes. Auf der am 17. Mai in Berlin stattgefundenen Konferenz des mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes, die von zahlreichen staatlichen Behörden und der Reichsregierung besucht war, gelangte das Problem des Arbeitsnachweises zu einer eingehenden Erörterung. Der Referent Dr. Hohenstein schilderte die volkswirtschaftliche, soziale und politische Bedeutung des Arbeitsnachweises und zog daraus den Schluss, daß die Lösung des Arbeitsnachweis-Problems energisch anzugehen sei. Von den zurzeit zu diesem Zwecke eingeführten Systemen, paritätischen Arbeitsnachweisen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Nachweisen usw. hat bisher keins den unbefriedigten Vorzug vor dem anderen bewiesen oder ihn in der Lage der Sache begründeten Anforderungen so weit entprochen, daß es berechtigt wäre, als Muster einer Normal-Arbeitsnachweis-Organisation angestellt zu werden. Bedner verlangt die gesetzliche Einschränkung der gewerbmäßigen Arbeitsnachweise mit dem Ziel der gänzlichen Ausschaltung, das planmäßige Zusammenfassen aller zu gewerbmäßigen Arbeitsnachweisen durch Zusammenfassung in organisch sich aufbauende Verbände, Provinzial- und Landesverbände. Er verlangte ferner die Begründung von Arbeitsnachweisen von den Staatsregierungen, Selbstverwaltungen, öffentlichen Körperschaften und materielle Unterstützung dieser Arbeitsnachweise, weiter die wissenschaftliche Erziehung des in seinen inneren Ursachen und Wirkungen noch eineswegs erschöpfend geklärten Problems. Zur Regelung der Wanderbewegung zwischen den mitteleuropäischen Staaten sei die Errichtung geeigneter Zentralorganisationen in den einzelnen Ländern anzustreben, denen die Aufgabe zufällt, miteinander in Verbindung zu stehen und eine Verständigung aller, das Problem der Wanderbewegung betreffenden Fragen herbeizuführen. In der Diskussion wurden verschiedene Ansichten laut. Wurde der Arbeitsnachweis von der einen Seite als eine öffentliche Angelegenheit bezeichnet, was auch unsere Meinung ist, so wurde von anderer Seite verneint. Der Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Industrieller legte sich für die einheitliche Arbeitgeberernachweise ins Zeug, denen er eine ergiebige Wirkung zusprach. Aus der Diskussion über diesen Punkt und den tatsächlichen Verhältnissen geht mit Deutlichkeit hervor, daß die Materie mehr und mehr die Öffentlichkeit anregt und zu gesetzlicher Regelung hindrängt.

Zur den schlechten Frauen Hilfe nötig? Eine starke Ermahnung der Arbeiterinnen weisen die Regierungsbezirke Breslau, Bielefeld und Osnabrück auf. Die Frauen werden zum Teil in Arbeiten herangezogen, die in anderen Gegenden nur von Männern verrichtet werden. Auf dem Bau, den Zement- und Mauerwerken, auf den Ziegeln, in Ton- und Kiesgruben, auf der Bahn bei der „Notte“, überall ist die Arbeiterin zu finden. Die Frauenarbeit ist und bleibt billiger als die Männerarbeit. Grund dazu: Weil sie billiger sind. Der Doppelner Gewerbetarif sagt zu dieser sozial bedauerlichen Tatsache in seinem Bericht für 1908:

„Es scheint an der Zeit, die hier übermäßig verbreitete Beschäftigung weiblicher Personen bei der Beförderung schwerer Lasten und bei Arbeiten in den heißen, staubverfüllten Räumen der Hall- und Zementwerke im Interesse von Gesundheit und Sittlichkeit weitgehend zu beschränken. Eine gründliche Abhilfe steht erst zu erwarten, wenn die Beschäftigung weiblicher Arbeiter beim Transport und Verladen von Steinen, die jetzt innerhalb der Steinbrüche verboten ist, auch in den an Steinbrüche angegliederten Kalk-, Dolomit- und Zementbrennereien allgemein untersagt wird. Ferner wird auch festgestellt werden müssen, ob die Befreiung des über und zwischen dem nugharen Gestein liegenden Abraums durch Arbeiterinnen geduldet werden darf. Zurzeit bietet die Bekanntmachung vom 20. März 1902 keine ausreichende Handhabe, um dem gesundheitsgefährlichen Gehen und Verladen schwerer Steinstücke und der Abfuhr zentnerschwerer Lasten durch Arbeiterinnen in Kalkwerken und ähnlichen Betrieben nachdrücklich entgegenzutreten. Bei der Regelung der Frage wird nicht übersehen werden dürfen, daß auch auf Bauten in Obereschleien zahlreiche weibliche Arbeiter mit recht schweren und sittlich keineswegs unbedenklichen Arbeiten beschäftigt werden.“

Der Gewerbeinspektor von Bielefeld sagt:

„In Kiesgräben, Ziegeln und Tongruben werden Frauen mit der Gewinnung von Sand, Kies und Ton, mit dem Transport der sehr schweren Ziegelsteine und mit dem Abnehmen der Ziegelsteine an den Ziegelpressen beschäftigt. Diese Arbeiten, die aus hygienischen Gründen zu beanstanden sind, sind bedauerlicherweise noch nicht verboten.“

Daraus geht zur Evidenz hervor, daß der schlechten Frau dringende Hilfe nötig ist. Da aber diese Beschäftigung aus der Natur geboren ist — der Mann verdient allein nicht genug, um die Familie richtig ernähren zu können —, deshalb muß eine energische gewerkschaftliche Betätigung der männlichen Arbeiter eintreten. Hat der Mann bessere Arbeitsverhältnisse und eine ausreichende Entlohnung, dann wird auch die Frau ihrem eigentlichen Beruf als Hausfrau und Mutter sich widmen können. Was wir uns hier, wollen wir tun, um dieses Ziel zu erreichen. Vor allem aber müssen sich die schlechten Arbeiter aufraffen, alle Gewerkschaften anschließen, die auf die Seite werfen und sich den politischen Gewerkschaften anschließen. Dann wird es möglich werden, auch in Schleien bessere und gesunde Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Eine sozialdemokratische „Schinderkommission“. Da die Anarchosozialisten sich den sozialdemokratischen Parteitag abspalten, wonach sie ihre Zentralorganisation auflösen und sich den „freien“ Zentralverbänden anschließen haben, nicht zugehen wollen, wird gegen die Mentiten in den roten Wahlkreisen energischer vorgegangen. Sie werden einfach gegangen: Wer nicht pariert, der fliegt. Neuerdings wurden in Berlin zwei sozialistische Zimmerer mit dem Hinweis auf die Zentralorganisationen und deren Unzulänglichkeit bedacht. Neben ihrer Organisationsunfähigkeit sollten sie den früheren Sozialistenführer Böhmer und einen anderen ehemaligen Führer beleidigt haben. Böhmer betrieb energig die Verschmelzung der lokalen Sozialisten mit der Zimmerer mit dem „Zimmerer-Deutschlands“, die jedoch hintertrieben wurde. Er selbst wurde darauf Parteileiter. Interessant wird die Sache durch die Beteiligung Böhmers an dem Ausschuss der beiden Verbände, als er früher am 26. Oktober 1906, wo noch niemand an die Verschmelzung dachte, gegenüber den Anwürfen bei der Partei durch die Zentralisten ausführt:

Sollte die Partei dazu kommen, uns auszuschließen, so würde sie sich prostituierten, sich zur politischen Hure degradieren.“

Er trat gegenüber diesen Absichten nach, rüchgratigsten Männern, denn, so führte er aus, unsere Prinzipien und Absichten sind uns lieber als unsere Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Deutschlands, wenn unsere Meinung nicht Rechnung getragen

worden. Das war damals. Die lokalistische „Einigkeit“ höhnt mit Recht über diese Wandlung und vergleicht die sozialdemokratischen Schiedsgerichte mit den Kriegervereinen, die keinen Sozialdemokraten in ihren Reihen dulden, und den Antifemiten, die sich rassenrein halten. Das Blatt kommt zu dem Schluss:

„Ja, ja, so eine Verhandlung und eine Unternehmung vor einem Gericht der modernen Sozialdemokraten geht sehr gut und im Nu liegt man draußen, da sind die russischen Kriegsgerichte noch die reinen Schneeden dagegen. Wie wäre es, wenn diese Schinderkommission mit den beiden Staatsanwälten sich nach Rußland begeben würde, dort könnten sie vielleicht noch besser Karriere machen, aber es findet sich auch noch hier ein passender Strich für sie.“

Das klingt wenig schmeichelt, aber den beiden ausgeschlossenen nützt es nichts. Sie liegen eben draußen. Damit ist es in den meisten Fällen nicht getan, dann beginnt erst die Drangsalierung auf den Arbeitsstellen. Durch Abschneiden der Erwerbsmöglichkeit sollen die „Frevler“ zu einer „besseren Einsicht“ bekehrt werden. Trotzdem nennt sich die Sozialdemokratie die Partei der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, wenn auch der wahre Sinn davon von ihr direkt ins Gegenteil verkehrt wird.

Zur Metallarbeiterausperrung in Sagen-Schwelmer Gebiet wird es nicht kommen. Am 21. Mai fanden zwischen dem Arbeitgeberverein und den ausständigen Schmieden des Grünthaler Eisenwerkes Verhandlungen statt, die zu einer Einigung führten. Die von beiden Seiten verhängte Sperre wird aufgehoben und die Arbeit in den einzelnen Betrieben bis spätestens zum 1. Juni wieder aufgenommen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: die Firma **Ebers in Neuenkirchen b. Rheine**, wegen Nichtumsetzung des Tarifvertrages, **Ludwigshafen (Zimmerer)**, **Daase i. W.**, die Kaiserhütte für Maurer und Bauhilfsarbeiter, **Wäbe** (Sperre über das Geschäft des Unternehmers **Wiche**; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), **Sieringen-Wendel (Bauhof)**, **Sperre über den Unternehmer Jos. Krause aus Hannover (Kofhr.)**, **Gilberloh** (Ausperrung der Maurer und Bauhilfsarbeiter), **Sattersheim a. M.** (Sperre über die Firma **Mitter u. Sohn** wegen Nichtzahlung des tarifmäßigen Lohnes), **Vorzheim** (Maurer und Bauhilfsarbeiter), **Neutadt i. W.** (Sperre über die Firmen **Petermann, Bloch und Geiger**). Bezug ist fernzuhalten.

Bezirk Köln.

Herborn, 20. Mai. Wie wir in der vorigen Nummer der „Baugewerkschaft“ mitteilten, ist die Sperre bei der Firma **Bücher** durch Abschluß eines Tarifvertrages erledigt worden. Nachdem der Kampf 2 1/2 Wochen gedauert, vermittelte der Bürgermeister Birkenthal vermittelnd einzugreifen. Er bestellte am Samstag, den 8. Mai, die Vertreter der Organisation zu einer Besprechung und wies auf die Verluste hin, die ein solcher Kampf verursache. Falls wir unser Einverständnis erklärten, würde er Verhandlungen ansetzen. Die Vertreter unserer Organisation erklärten, daß sie mit einer Vermittlung des Herrn Bürgermeisters bereitwillig einverstanden wären. Da auch der Bauhilfsleiter als Vertreter der Firma für eine Verhandlung unter dem Vorbehalt des Bürgermeisters sich aussprach, so fand am Dienstag, den 11. Mai, Verhandlung auf dem Rathaus statt. Nach längerer Beratung machte der Bürgermeister den Vorschlag, ab 1. Juli 1909 50 Pf. für Maurer und 40 Pf. für Hilfsarbeiter und ab Januar 1910 für Maurer 52 Pf., für Hilfsarbeiter 42 Pf. bei verkürzter Arbeitszeit auf 10 1/2 Stunden zu zahlen. Im übrigen sollten die Bestimmungen des alten Vertragsmuster gelten. Die Bauhilfsleiter trat auch der königl. Baumeister bei. Der Bauhilfsleiter erklärte, keine Zusätze machen zu können, da Bücher jede Lohnerhöhung ablehne. Die Verhandlung wurde auf drei Tage vertagt, um die Erklärung Bücher abzuwarten. In der folgenden Verhandlung am 14. Mai lehnte der erschienenen Bücher jede Lohnerhöhung ab. Der Bürgermeister und königl. Baumeister wirkten dann auf Bücher ein, in diesem Jahre den Lohn etwas zu erhöhen und im kommenden Jahre nochmals eine Steigerung vorzunehmen. Nach längerer Auseinandersetzung erklärte sich Bücher bereit, ab 1. Januar für Maurer 50 und für Hilfsarbeiter 40 Pf. zu zahlen. Dieses lehnten wir ab. Am Abend desselben Tages wirkte der Bürgermeister nochmals auf Bücher ein. Bücher erklärte sich dann bereit, ab 1. Oktober dieses Jahres 49 und 39 Pf. und ab Januar 50 und 40 Pf. zu zahlen. Es kam dann folgender Vertrag zustande: Die Arbeitszeit beträgt für das Jahr 1909 11 Stunden, vom 1. Januar 1910 ab 10 1/2 Stunden. Der Stundenlohn beträgt für Maurer und Zimmerer bis einschließlich 30. September 1909 48 Pf., vom 1. Oktober 1909 bis 31. Dezember 1909 49 Pf., vom 1. Januar 1910 ab 50 Pf., Bauhilfsarbeiter erhalten 10 Pf. weniger pro Stunde. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 Pf. für Nacharbeit ein Zuschlag von 50 Prozent und für Sonn- und Feiertagsarbeit ein Zuschlag von 100 Prozent gezahlt. Die Lohnzahlung findet alle 14 Tage Samstag statt. Der Zuschlag wird bis zu 80 Prozent des verdienten Lohnes auf Wunsch gewährt. Der Zuschlag ist einen Tag vorher zu beantragen. Kündigung findet nicht statt. Jedoch kann das Arbeitsverhältnis nur am Schlusse eines Arbeitstages gelöst werden. Zur Schlichtung von Streitigkeiten, welche sich aus diesem Vertrag ergeben sollten, wählen die Arbeiter einen Ausschuss von drei Mitgliedern, welcher zunächst mit dem bauleitenden Beamten in Verbindung treten muß. Erfolgt eine Einigung nicht, so treten die vertragsschließenden Parteien unter dem Vorbehalt des Bürgermeisters von Herborn zu Einigungsverhandlungen zusammen. Der Vertrag gilt vom 17. Mai 1909 bis 30. April 1911. Erfolgt bis zum 31. Dezember 1910 eine Kündigung nicht, so läuft der Vertrag ein Jahr stillschweigend weiter. — Der sozialdemokratische Maurerverband hatte dieses Resultat zuerst einseitig abgelehnt. In einer gemeinsamen Besammlung der Streikenden wurde der Vertrag gegen zwei Stimmen bei vier Stimmenthaltungen angenommen. Die Arbeit wurde am Montag, den 17. Mai, wieder aufgenommen. Mittlerweile hatte auch der Gauleiter des sozialdemokratischen Bauhilfsarbeiterverbandes (Ahrens aus Köln) davon gehört, daß in Herborn die Bauarbeiter einen Streik geführt hätten und es zu einem Tarifvertrag gekommen sei; der am Dienstag, den 18. Mai, im Beisein des Bürgermeisters getätigt werden sollte. Da hatte auch er sich eingekunden und beantragte, daß auch er den Tarif unterstützen dürfte. Ein eigenartliches Verhalten, da er sich vorher in Herborn noch nie hatte sehen lassen. Wir haben ihm dieses nicht verweigert. Die Bauhilfsarbeiter an der Heil- und Pflanzanstalt wissen ja doch, daß sie den Erfolg dem sozialdemokratischen Hilfsarbeiterverbande nicht zu verdanken haben. Auch der sozialdemokratische Zimmererverband schloß sich dem Vertrage an. Die Zimmerer haben somit auch in Herborn wieder mal durch den Kampf der Maurer und durch unsere Organisation, wie schon oft, Vorteile erhalten. Der Vertrag ist für den Distrikt von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Stehen doch in Herborn bei den einheimischen Unternehmern die Löhne um durchschnittlich 10 Pf. pro Stunde niedriger. Auch in den Städten der Umgegend, wie **Becklar, Gießen** usw., wo die sozialdemokratischen Verbände schon so viele Jahre existieren, steht der Lohn noch tiefer. Bei der Firma **Wim**, die auch einen Teil der Arbeiter

an der Heil- und Pflanzanstalt ausführt, sind in der Mehrzahl Mitglieder der sozialdemokratischen Verbände am Arbeiten. Diese Firma bezahlt 1—6 Pf. weniger. Hoffentlich gelingt es auch hier den Tarif durchzuführen. Die Bauarbeiter des Distriktes sollten sich an der Einigkeit der bei Bücher beschäftigten organisierten Kollegen ein Beispiel nehmen und ebenso geschlossen dem Verbände beitreten. Es wäre dann sehr leicht möglich, auch für den ganzen Distrikt einen Tarifvertrag zu erringen. Darum agitiere jeder für die Organisation.

Köln. Sitzung des Einigungsamtes Köln für das Bau-gewerbe am 6. Mai 1909. Anwesend: Beigeordneter Dr. Fuchs, Vorsitzender; vom Deutschen Arbeitgeberverband für das Bau-gewerbe: Bruns, Böhm, Berthel, Speltmann, Thiemann, Bögen; vom Zentralverband der baugewerblichen Hilfsarbeiter: Ahrens; vom Zentralverband der Zimmerer Deutschlands: Janzen; vom Zentralverband der Maurer Deutschlands: Müth; vom Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands: Lange und Schmidt; Hellmann-Hilben, Firmenich, Protokollführer.

Tarifbruch der Firma **E. Hellmann-Hilben** in Kaiserswerth. Das Einigungsamt lehnt die Verhandlung einstimmig ab, weil Hellmann nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist. Es wurde festgestellt, daß Hellmann an den Vertragsverhandlungen in Essen teilgenommen hat, ohne Mitglied des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu sein. Die hierzu paragrafierte Geschäftsordnung für die Schlichtungskommissioner soll vor der Endlegung den Organisationen zugeandt und in der nächsten Sitzung nochmals beraten werden. Innerhalb 14 Tagen sollen die Organisationen ihre Bezirksvertreter nennnen und deren Stellvertreter mitteilen, damit das Bescheidnis der Geschäftsamtwendung beigelegt werden kann. gez.: Dr. Fuchs. gez.: Firmenich.

Bielefeld, 22. Mai. Die Maurer und Bauhilfsarbeiter sind heute in einen allgemeinen Streik eingetreten. Die Unternehmer zahlten seit dem vorigen Jahre 3 bis 4 Pf. unter Tarif. Der Tarif lag am 1. April ab. Da die Konjunktur eine günstige ist, traten die Organisationen mit einer Lohnforderung, 55 Pf. für Maurer, 45 Pf. für Hilfsarbeiter, an die Unternehmer an. Diese blieb unbeantwortet. Darauf wurde heute die Arbeit eingestellt. Vor Bezug nach Bielefeld wird gewarnt.

Bezirk Bochum.

Ahlen, 17. Mai. Heute haben die gesamten Maurer und Bauhilfsarbeiter, die bei der hiesigen Firma **Crämer** beschäftigt sind, ihre Kündigung eingereicht, weil die Firma uns schon einmal mündlich und einmal schriftlich versprochen hatte, mit unserer Lokalkommission zwecks Erneuerung unseres Tarifvertrages in Verhandlung zu treten, und bis heute ihr Versprechen nicht eingelöst hatte. Wenn bis zum 29. Mai noch keine Einigung erzielt ist, dann werden unsere Kollegen die Weiterarbeit verweigern. Mögen daher unsere Berufscollegen schon jetzt die Firma **Crämer** in Ahlen meiden.

Blankenstein. Bei dem Bauunternehmer **Blankenwagel** aus Hammertal, der hier größere Arbeiten ausführt, hatten unsere Kollegen am 13. d. Mts. ihre Kündigung eingereicht, weil die Firma statt der zehn- die elfstündige Arbeitszeit verlangte und auch den Tariflohn nicht zahlte. Am 21. Mai konnten wir unsere Kündigung wieder zurückziehen, weil die Firma unserem Bezirksleiter und Lokalbeamten auf Ehrenwort versprach, unseren Vertrag in allen Punkten einhalten zu wollen. In unseren Kollegen wird es nun liegen, daß dieses Versprechen auch verwirklicht und stets durchgeführt wird. Das können sie, wenn sie stets treu zu unserem Verbände halten und dafür sorgen, daß auch der letzte Indifferente bekehrt und für unseren Verband gewonnen wird.

Selm. Der Unternehmer **Kohl** hat, wie ja schon in Nr. 20 der „Baugewerkschaft“ berichtet wurde, zwei Kollegen von uns gemäßigert, weil dieselben dem **Holler** seinen Bruder organisiert haben. Es haben sämtliche Maurer und Bauhilfsarbeiter sofort ihre Kündigung eingereicht und am 15. Mai die Arbeit niedergelegt. Der Unternehmer **Wormann-Dülmen**, der zurzeit in Selm einen größeren Bau ausführt, unterzeichnete am 26. April einen Vertrag auf zwei Jahre mit einem Stundenlohn von 54 Pf. vom 1. Mai d. J. ab. (Was jetzt werden 52 Pf. gezahlt.) Als nun der Lohn tag kam, meinte Herr **Wormann**, er hätte wohl unterschrieben, aber wir sollten erst die anderen Unternehmer zwingen, auch den Vertrag anzuerkennen. Als nun unser Kollege **Petri-Dorimund** beim betreffenden Unternehmer vorstellig wurde und demselben auf den Vertragsbruch aufmerksam machte, erklärte der Herr **Kuz**, nun ja, ich habe unterschrieben, und ich zahle die paar Pfennige nach, aber dann kündige ich die Leute. Herr **Wormann** wollte aber nicht mehr, daß es in dem Vertrage heißt, gegenseitige Kündigung findet nicht statt. Hierauf legten auch sämtliche Maurer und Arbeiter die Arbeit nieder. Herr **Wormann** fuhr dann nach Dülmen und holte Leute nach Selm. Als dieselben auf der Baustelle ankamen und wahrnahmen, daß sie als Lohnbrücker und Sperrebrecher dienen sollten, da stellte ein Kollege die Frage an Herrn **Wormann**, ob er glaubte, daß sie den Zuschlag verdienen sollten und forderten dann sofort für den Tag Entschädigung und das Jahrgeld und verteilte Selm. Kollegen, wenn die Unternehmer jedesmal eine derartige Mißbräuh bekommen, dann werden sie bald einsehen, daß sie sich verrechnet haben. Die Kollegen von Selm haben durch ihr einmütiges Handeln gezeigt, daß sie die Organisation voll und ganz ergriffen haben, und es wird nicht lange dauern, dann werden sie den Sieg an ihre Fahne heften können. Die auswärtigen Kollegen werden erjuch, Selm-Vork so lange meiden, bis die Kollegen den Kampf durchgeführt haben.

Witten (Ruhr). Wie wir in Nr. 21 der „Baugewerkschaft“ mitteilten, hatten am 11. Mai d. J. die gesamten Maurer und Bauhilfsarbeiter, die auf der **Zeche „Bergmann“** beschäftigt sind, ihre Kündigung eingereicht, weil die Firma unseren Tarifvertrag nicht anerkennen wollte. Die Kündigung konnte schon ein paar Tage später zurückgenommen werden, weil die Zeche ihre Maurerarbeiten einem Bauunternehmer übergab, der unseren Tarif sofort mit Namensunterschrift anerkannte. Mögen unsere Kollegen dafür sorgen, daß unser Vertrag nun auch in allen Punkten eingehalten wird. Dieses wird uns allerdings nur gelingen, wenn wir auch den letzten unorganisierten Berufscollegen für unseren Verband gewinnen.

Bezirk Paderborn.

In **Wiedenbrunn** haben die Kollegen die Kündigung eingereicht, weil die Arbeitgeber nicht bereit waren, die gestellten Forderungen zu erfüllen. — In **Waltel** (Kr. Güter) ist ebenfalls die Kündigung eingereicht, weil seitens der Arbeitgeber nicht das Geringste angeboten wurde auf die eingereichte Forderung. — In **Steinwage** haben die Kollegen die Kündigung eingereicht, weil Unternehmer **Dwelmeier** sich weigert, die im vorigen Jahre getroffenen Abmachungen zu halten. Bezug ist streng fernzuhalten.

Wiedenbrunn. Im Februar wurde den Arbeitgebern eine Lohnforderung zugeandt, welche nebst den allgemeinen Bestimmungen eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde und die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 1/2 auf 10 Stunden vorschlug. Die Forderung sollte am 15. April in Kraft treten. Die Herren Arbeitgeber antworteten direkt ablehnend und erklärten, daß sie nur mit ihren Leuten verhandeln wollten und nicht mit der Organisation. Hierauf wurden die Kollegen aus den einzelnen Betrieben vorstellig. Aber auch hier wurde die Kollegen direkt abschlägig besagt. Noch einmal wurde am 6. Mai die Kommission mit dem Bezirksleiter vorstellig, um eine friedliche Be-

gelung herbeizuführen. Aber auch hier zeigte sich der Herr...

Wagel (Nr. 8/10). Die hiesigen Kollegen sind in eine...

Einladung. Im vorigen Jahre wurde mit dem Unter...

Bezirk Münster.

Münster. Einen guten Erfolg haben unsere Kollegen im...

Siegen. Hier sind am 27. November vorigen Jahres den...

Wuppertal. Hier sind am 27. November vorigen Jahres den...

Bezirk Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M. Hier beizuliegen bereits in der Nr. 18 der...

auf die Arbeit ebenfalls nieder, doch fanden sich auch hier...

Bezirk Breslau.

In Dandab (Schl.) stehen unsere Kollegen wegen Einführung...

In Landeshut (Schl.) und Górlitz sind wir mit den Ver...

In Niesitz (Schl.) meint es zu ersten Differenzen zu...

Bezirk Nordbayeren-Hürzburg.

In Bamberg haben wir am 16. April gemeinlich mit den...

In Dingingen haben wir am 6. Mai gemeinsam mit den...

In Weigoishausen (Bahnhofs-Station) haben wir am...

In Würzburg haben wir am 26. April gemeinsam mit...

Bezirk Südbayern.

Dillingen. Der bis zum 31. März 1909 gültige Tarif...

Bezirk München.

München. Der im Mai 1907 hier im Juni 1908 abge...

Betracht kommen zwei Unternehmen, einer davon ist die...

Jahresbericht des Bezirks Breslau vom 1. Juli bis 31. Dezember 1908.

Ganz überrascht, erhielt ich im Juni 1908 die Nachricht...

Der Druck, welcher im letzten Jahre das wirtschaftliche...

Table with 4 columns: 1906, 1907, 1908, and a category column. Rows include 'für 2 heizbare Zimmer' and 'für 3 heizbare Zimmer'.

Daraus ist zu ersehen, daß die mittleren Wohnungen im...

Nach der 'Statistischen Fort.', die aus den größten Städten...

Table with 5 columns: Ort, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schmalz, Schweinefleisch. Rows list various cities like Königsberg, Danzig, Berlin, etc.

Ähnlich wie in Breslau stehen die Preise in der Provinz...

mirte beeinflussen, uns kein Vokal zu geben. Von den angegriffenen Organisationen steht uns die sozialdemokratische Partei gegenüber, jedoch haben die Kämpfe gegen früher, besonders die Terrorismusfälle, wie sie in Breslau vorgekommen sind, nachgelassen. Wir werden auch weiterhin auf dem Kampfe sein, damit bevorstehende Vorkommnisse aus der Welt geschafft werden.

Die Tagabteilungen treiben ihre sonntägliche Agitation weiter und schreiben selbst nicht davor zurück, unsere Mitglieder bei den Arbeitgebern zu denunzieren. Die Gestaltlosigkeit steht uns an den meisten Orten ebenfalls feindlich gegenüber, und so muß der Kampf bis zum Ende ausgetragen werden. Die baugewerkschaftlichen Arbeiter sehen allerdings ein, daß sie in die Sachabteilungen nicht gehören. Die Agitation war in dem ersten Halbjahr eine sehr rege, fast jeden Tag war ich draußen. Durch die schlechte Bahnverbindung war es mir nicht möglich, abends zurückzufahren, und sind daher Touren von 14 Tagen und längerer Zeit an der Tagesordnung. Der schriftliche Verkehr war ein sehr reger, denn die Agitation mußte an vielen Orten schriftlich besorgt werden, besonders die Einladung zur Fortanmeldung usw. Manchen Tag mußten 400-500 Drucksachen verandt werden, dabei mußten notwendige Gelder in Anspruch genommen werden. In hauseigenen Briefen habe ich jetzt einige Kollegen zur Seite, die mich eifrig unterstützen, und sage ich ihnen an dieser Stelle besten Dank. Schließen Sie für uns noch ein günstiges Feld, und dürfen daher keine Opfer gescheit werden, um für unsere Bewegung dort festen Fuß zu fassen. Das haben jeder seine Pflicht.

G. Pfeiffer, Breslau 8, Mariusplatz 4 II.

Zur Unterstützungsfrage der abreisenden Mitglieder bei Streiks oder Aussperrungen.

In Nr. 18 der „Baugewerkschaft“ ist die Frage der Unterstützung der abreisenden Mitglieder bei Streiks und Aussperrungen angesprochen und die Lösung ausgesprochen worden, daß die Mitglieder die aufgeworfene Frage einer sachlichen Prüfung unterziehen möchten, um so zur Klärung der schwierigen Frage beizutragen.

In dem fraglichen Artikel sind mehrere Gesichtspunkte angeführt. Schreiber dieser Zeilen ist der Ansicht, daß bei der Darstellung dieser Angelegenheit das zu erstrebende Ziel bei Streiks und Aussperrungen in der Hauptsache zur Rücksicht genommen werden muß. Was nützen schließlich den abreisenden Kollegen die Unterstützungsgelder während eines Kampfes, wenn sie bei ihrer Rückkehr als Unterlegene zu schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeiten müssen. Die Taktik der Arbeitgeberverbände geht doch dahin, durch Massenaussperrung die Verhandlungstafel schnell zu leeren. Gaben Sie dieses erreicht, dann, so kalkulieren sie, wird der Länger Ihnen die Arbeiter wieder zutreiben. Was für ein Arbeitsverhältnis aber dann zustande käme, darüber muß einem grauen, wenn man sich bezugsfähig, was gewisse Verhandlungsfunktionäre der Arbeitgeberverbände an schamloser Verhöhnung der Arbeiter leisten.

Es sei mir das zentralisierte Vorgehen des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes im Jahre 1904 und des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten 1905 erinnert. Als die Unternehmer in Mitteldeutschland die Aussperrung vornahmen, dachten sie nicht daran, daß ihre Arbeiter durch die Welle ihrer Organisation entlasteten. Nach kurzer Zeit erklärte der Vorsitzende des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes, Fischer-Frankfurt, in einer Versammlung der Unternehmern: Wir haben uns verrechnet; den Kampf weiterzuführen, hieße einen Kampf gegen Windmühlen führen. Ich rate daher zu einer Verständigung mit den Arbeitern. Als dann aber die Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe kam, da erklärte derselbe Fischer das Folgende: „In Zukunft wird nur diejenige Arbeitgeberorganisation bei Lohnkämpfen den Sieg davontragen, die es fertig bringt, den Arbeiterorganisationen in der kürzesten Zeit die größten finanziellen Opfer aufzuerlegen.“ Das heißt also, in einer möglichst kurzen Zeit die Kassen der Arbeiterorganisation zu leeren. Nach diesem Rezept haben die Unternehmer auch dann ihre Taktik eingerichtet.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten glaubte ja schon 1905 die Organisationskasse ausplündern zu können. Dadurch aber, daß die Kollegen teils in ihre Heimat reisten und auch anderswo in Arbeit traten, mußte auch dieser Arbeitgeberverband kapitulieren. Auch er hatte sich verrechnet!

Die Taktik der Arbeitgeberverbände, die Taxis auf einen einheitlichen Ablauf zu legen, geht ja bekanntlich nur ganz allein von dem Machtpunkt aus, falls es nicht zur allgemeinen Einigung kommt, dann die Generalaussperrung vorzunehmen. So war's 1908 und so ist's für 1910 geplant. Wir sehen also, daß die Arbeitgeberverbände in der Hauptsache darauf ausgehen, die Kassen der Organisation zu sprengen, um so unsere Widerstandskraft zu brechen. Aus diesem geht zweifellos hervor, daß wir Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter das größte Interesse daran haben, unsere Kasse zu schonen.

Unsere Organisation besteht nun 10 Jahre. Von Anfang an hat dieselbe große und schwere, sowie zahlreiche Lohnkämpfe geführt. Kein anderer Verband, weder eine christliche Organisation noch eine sozialdemokratische Organisation, hat in den ersten 10 Jahren seines Bestehens so für die Verbesserung der Lebenslage seiner Mitglieder gekämpft, wie unser Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands! Keine andere Organisation kann aber auch von ihrer ersten zehnjährigen Tätigkeit solche Erfolge aufweisen wie wir. Es soll dieses keine Ueberhebung sein, sondern es soll nur die einfache Tatsache festgestellt werden. Diese Kämpfe haben aber Nebenwirkungen verursacht. Wer die Streitabrechnungen in unserem Verbandsorgan aufmerksam verfolgt hat, wird sich öfter gefragt haben, nun, unser Verband arbeitet sich für seine Mitglieder völlig auf. Wir können uns alle freuen, daß die Kämpfe geführt worden sind, haben wir doch die gute Konjunktur ausgenutzt und dadurch unseren Stand bedeutend gehoben. Den Verdienst gegen vor 10 Jahren kann sich jeder selbst berechnen. Dazu die verkürzte Arbeitszeit. Nachdem der Verband die Finanzunterstützung eingeführt hat, haben wir Mitglieder in den beherrschenden Abrechnungen gesehen, daß auch diese Unterstützung, sowie auch die übrigen Unterstützungen große Summen ausmachen.

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn unsere Organisation den Millionenvermögen auf die „hohe Hand“ legen konnte. Wenn man dieses berücksichtigt, dann ist es zu verstehen, daß die Verbandskasse heute noch nicht über ein solches Vermögen verfügt, wie es notwendig wäre, um bei Generalaussperrungen allen Mitgliedern, ob sie am Kampforte bleiben, ob sie in die Heimat reisen oder ob sie vorübergehend Beschäftigung zu geringeren Löhnen haben usw., die statutarischen Unterstützungen zu sichern. Wenn an alle diese Mitglieder Unterstützung gesucht werden möchte, würden wir zweifellos vor den Unternehmerverbänden kapitulieren müssen.

Unsere Statuten sind daher unvollständig. Die Unternehmern konnten gar nicht wissen, wieviel Unterstützung es den

Verband koste, da sie nicht wußten, wieviel Prozent der Mitglieder auch beim Generalkampf unterstützt werden müßten. Würde die bevorstehende Generalversammlung aber eine statutarische Unterstützung für alle Abgereisten usw. festlegen, gäben wir uns ein Wagnis aus der Hand, das sich bitter rächen würde. Die Unternehmern würden dadurch gewissermaßen angeleitet, ihre Gewaltpläne durchzuführen. Wenn sie aber unsere Statuten nicht berechnen können, werden sie schon viel eher auf dem Verhandlungswege zu Zugeständnissen bereit sein. In den nächsten Jahren drohen uns große Gefahren. Die Gefahr, die wir durch große Opfer und Mühe, persönliche und finanzieller Art, errungen haben, können uns wieder entwunden werden. Daher sollte man unseren Verband noch einige Jahre mit der statutarischen Festlegung derartiger einseitiger Fragen verschonen. Lassen wir noch einige Jahre hinter uns, werden wir zweifellos über eine solche Kasse verfügen, daß wir auch diese Unterstützungen statutarisch einführen können.

Was nun die rechtliche Seite anbelangt, so würde man auch den abreisenden Kollegen gerecht werden können, wenn ihnen das Reisegeld und ein Gehalt für Hin- und Rückfahrt gezahlt würde. Bisher erhielten wir ja nur einmalige Fahrt vergütung. Die übrigen Unterstützungsansprüche sind ja allen gleich gestrichelt. Die Streikunterstützungen am Kampfort selbst müssen doch bitter schwer verdient werden. Schreiber dieses hat mehrere Krämpfe mitgemacht. Da haben wir von morgens 4 bis nachts 12, auch 2 Uhr auf dem Damm sein müssen; wenn auch nicht jede Nacht, so traf es aber oft, sehr oft zu. Da heißt es dann und wann, es soll eine Kolonne „Nichttaucher“ kommen. Auf welchem Bahnhof sie aussteigen, weiß man nicht. Da diese Elemente wissen, daß sie etwas tun, was das Licht nicht vertragen, schleichen sie sich wie Diebe in der Nacht heran. Da haben wir dann nicht bloß die Wahnwitz, sondern auch die Landstrafe zu bewachen gehabt. Ist so etwas im Auge, dann merkt man es an den Bewegungen der Polizeibeamten. Und wie ging's da über zu. Das Nachts die Infomanten aufzuklären, wird einem von der Polizei unmöglich gemacht. Da gibt's ein Klingeln, da muß „rangingang“ werden, sonst ist auf einmal so ein Pack fest. „Was machst du von uns und dabei nicht „eingelockt“ worden. Dabei kostet es hier und da Geld. Selbst bei dem Bezug des Streikgeldes müssen Schulden gemacht werden. Da sind denn doch die am Orte kämpfenden Kollegen trotz des Bezuges der Streikunterstützung nicht besser dran als wie die abgereisten Kollegen. Sie sind durchaus nicht im Vorteil. Gewiß, Opfer bringen auch die abgereisten Kollegen durch den Lohnausfall. Wenn wir Arbeiter aber keine Opfer mehr für unsere Befreiung, für unseren Aufstieg bringen können oder wollen, dann trifft das zu, was die „Baugewerkschaft“ schreibt. Dann sind wir am Ende unseres Lateins.

Wo wirkliche Not eintritt, da darf die Hilfe nicht ausbleiben. In dieser Frage muß eigentlich an unsere Ideale erinnert werden. Worum handelt es sich bei unserem sozialen Streben? Es gilt für uns und unsere Familien bessere Existenzbedingungen zu erkämpfen. Es gilt, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter zu erkämpfen. Es gilt, dem Arbeiterstande die Gleichberechtigung zu erkämpfen. Es gilt, den Befreiungskampf zu führen, den auch die Bürger und die Bauern unter großen und schweren Opfern haben kämpfen müssen.

Nicht zuletzt gilt es, unserer und unserer nachkommenden Generation die christlichen Ideale zu erhalten und zu erkämpfen. Ist dieses nicht der Opfer wert? —

Wird man das alles in Betracht, dürfte die rechtliche Seite der Unterstützungsfrage gelöst sein.

Da nach dem Angeführten die Unterstützungsfrage der abreisenden Mitglieder noch nicht reif ist, erübrigt es sich, auf die Fragen der Kontrolle usw. einzugehen.

Sobald jedoch unsere Finanzen sich so gebessert haben, daß wir bei einer 6-10 wöchigen Generalaussperrung an alle Mitglieder die statutarische Unterstützung leisten können, dann können wir diese Frage sofort lösen. Jeder Kollege sollte daher auf die Stärkung der Kasse bedacht sein.

Der sozialdemokratische Maurerverband hat auf der letzten Generalversammlung fast alle Anträge, die auf Erweiterung der Unterstützungsleistungen Bezug hatten, energisch abgelehnt, um die Aktionsfähigkeit des Verbandes nicht zu schwächen. —

Bei dieser Gelegenheit sei noch an eines erinnert. Die Unorganisierten tragen die Schuld, daß die Arbeiterorganisationen so schwere Ausgaben für die Lohnkämpfe haben bringen müssen. Nur wo viele Unorganisierte vorhanden waren, ist es in der Regel zu langen und hartnäckigen Kämpfen gekommen. Viele verlassen sich darauf, kurz vor dem Beginn des kommenden Kampfes der Organisation beizutreten, um sich die Unterstützungen zu sichern. Sie helfen dann doch von den Organisierten zusammengetragene Vermögen schnell aufzehren. Nicht wenige treten kurz nach dem Kampfe wieder aus, ja machen sich sogar noch lustig über die Organisation. Da wäre es an der Zeit, einmal die Frage zu erörtern, ob die Verbände nicht bis zu einem gewissen Zeitpunkt nur noch die Aufnahme gestatten. Tatsache ist, daß die Kasse der deutschen Bauhandwerker heute organisiert ist. Was in den größeren Lohngebieten noch außerhalb der Organisation steht, ist meistens Fischerium. Bei einem Generalkampfe können sie ein solches Lüthel nicht anhalten, wie bei Einzelkämpfen. Daher würde ohne Gefahr diesen die Tür der Organisation vor einem bevorstehenden Kampfe geschlossen werden können. Vielleicht würde es ratsam sein, wenn die Zentralleitungen der sämtlichen Bauarbeiter-Organisationen sich über diese Frage verständigten. Was sagen unsere Verbandsfunktionäre hierzu?

Mittheilung westfälisches Industriegebiet 25. Stellung.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstage morgen für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Stuttgarter.
Oberhausen. Mit großen Erwartungen und recht viel Geschäft betriebe der rote Stüttenverband am Sonntag, den 18. Mai, vormittags 10 Uhr, eine wichtige Versammlung für Stüttenarbeiter, Gipser und Innenputzer ein. Das Lokal Stüttenmann, Grenzstraße, war bereits voll besetzt, natürlich, wie immer, — die bösen Christlichen waren da. Nur ganze 7 Mann vom sozialdemokratischen Verband waren erschienen. Der Referent, welcher, wie das Flugblatt besagte, von Wülffel kam, ist mit dazu gerechnet; eine regenbogenartige Zusammenkunft dieses Stüttenmanns; 3 Mann von Wülffel, 2 von Stütten, 1 von Oberhausen und der Referent von Düsseldorf. Summa Summarum 7 Personen. Damit sollte nun Stütten besetzt werden. Man hätte doch annehmen sollen, daß auch andersgestimmte Stüttenarbeiter dieser Versammlung beizutreten, aber weit daneben gelaufen. Man sah von sozialdemokratischen

Seite ein, daß der Gang auf dem Querschnitt kein guter zu nennen sei. Deshalb erklärte der Referent: Wir haben nur heute hier eine Mitgliederversammlung. Die Christlichen verließen dann in Unständigkeit das Lokal. Aber das eine steht fest: Wären die christlichen Kollegen nicht so diszipliniert gewesen, es hätte eine wilde Weiler gegeben, denn die geistlichen Waffen der Sozials wurden schon gebraucht, indem sie von dem Faustrecht Gebrauch machen wollten. Der dort anwesende Referent hatte seine Last, einige nicht gewordene Sozials zurückgehalten. Der christlichen Bauhandwerkern, Stüttenarbeitern, Gipsern und Innenputzern hat diese Versammlung wieder einmal gezeigt, wo nichts zu erhoffen ist. Deshalb ist es Pflicht aller, dafür zu sorgen, daß der letzte Mann, Stüttenarbeiter, Gipser und Innenputzer sich dem Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands anschließt. Nur dort kann man eine freie Meinung haben.

Ein früher sozialdemokratischer Stüttenarbeiter, Maurer.

Burghausen. Unsere diesjährige Generalversammlung war ziemlich gut besucht. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kassenbericht vom Jahre 1908. 2. Vorstandswahl. 3. Bericht des Kollegen Maurer über die Versammlung und erstellte dem Kassierer das Wort zu seinem Kassenbericht. Derselbe wurde als richtig anerkannt. Dann ging's zur Vorstandswahl. Als erster Vorsitzender wurde Franz Maurer wiedergewählt, als zweiter Johann Schuster, als erster Kassierer Joseph Stroß, als zweiter Kassierer Johann Forstholzer. Als Revisoren Pfaffenreiter und Eas. Kollege Schuster brachte den Streit von 1908 in Erinnerung, der uns eine Lohnhöhung von 3-5 Pf. brachte. Kollege Maurer wies auf die Winterbeiträge hin und ermahnte die Kollegen, auch im Winter ihr Scherlein beizutragen. Mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften wurde die Versammlung geschlossen.

Kalro. In unserer am 12. Mai stattgefundenen Generalversammlung wurden die drei ersten Vorstandsmitglieder gewählt, und zwar Jos. Mura als erster Vorsitzender, Aug. Sed als erster Kassierer und Ant. Kraus als erster Schriftführer. (Der Vorsitzende wohnt Holzstraße, der Kassierer und Schriftführer Ringstraße 45.) Das Verbandsdiplom, welches wurde wiederbewilligt. Ferner wurde beschlossen, die nächste Versammlung Sonntag, den 29. Mai, und dann alle 14 Tage abzuhalten. Viele Kollegen führten Beschwerde darüber, daß die Unternehmern des öfteren beim Balkenlegen oder bei Betonarbeit die Maurer und Bauhilfsarbeiter feiern lassen. Man möchte doch diesen Punkt so viel wie möglich durch das Einigungsamt besetzen. Nachdem Kollege Petri-Dortum einen interessanten Vortrag über die Bestrebungen der Arbeitgeber gehalten hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Kölsch (Zahlstelle). In der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung wurde beschlossen, während des Sommers an jedem ersten Sonntag im Monat eine Sozialmarke zu 10 Pf. zu geben. Es wird hierauf besonders hingewiesen mit der Bemerkung, daß es Pflicht eines jeden Kollegen ist, auch die in der Generalversammlung beschlossenen Lokalbeiträge zu entrichten. Durch die in letzter Zeit abgehaltene Hausagitation wurden bis jetzt acht Kollegen gewonnen.

Vorimund. 15. Mai. Zur Sperrung über das Eisen- und Stahlwerk Kölsch. Am Freitag, den 14., und Samstag, den 15. Mai, fanden für die Arbeiter des Eisen- und Stahlwerks Kölsch zwei Betriebsversammlungen statt, welche von ca. 800 bis 900 Personen besucht waren. In denselben nahmen die Arbeiter zu der von den Organisationen über die Firma verhängten Sperrung Stellung. Sämtliche Redner und Organisationsvertreter sprachen sich im Sinne der Sperrung aus. Das Vorgehen der Firma Kölsch, die systematisch die Vertrauensleute und Mitglieder der Organisationen maßregelt, obwohl sie selbst das Koalitionsrecht in weitgehendstem Maße für sich in Anspruch nimmt, wurde der gebührenden Kritik unterworfen. Hierauf gelangte nachstehende Resolution in beiden Versammlungen zur einstimmigen Annahme:

„Die heutige, im überfüllten Saale des Wirts Meier-Ebert tagende Betriebsversammlung der Arbeiter vom Eisen- und Stahlwerk Kölsch nimmt Kenntnis von dem Vorgehen der Firma Kölsch ihren organisierten Arbeitern gegenüber, sowie von den Maßnahmen der sämtlichen Organisationen zu diesem Vorgehen. Die Versammlung verurteilt einstimmig das Vorgehen der Firma den organisierten Arbeitern gegenüber, und so mehr, da in Anbetracht der bei der Firma bestehenden Mißstände und schlechten Arbeitsverhältnisse das Streben der organisierten Arbeiter durchaus berechtigt ist. Die Versammlung erklärt sich daher mit der von den sämtlichen Organisationen über die Firma Kölsch verhängten Sperrung durchaus einverstanden. Die versammelten Arbeiter der Firma Kölsch verpflichten sich, nach Kräften dahin zu wirken, daß die Sperrung in wirksamer Weise so lange durchgeführt wird, bis die Firma Kölsch ihren Arbeitern das Recht der Koalition ohne Einschränkung zugesichert und geregelte Verhältnisse in ihren Betrieben für die gesamten Arbeiter zur Einführung bringt. Gleichzeitig sprechen die Versammelten den maßregelten Arbeitern ihre vollste Sympathie aus. Sie erkennen an, daß es selbst im Verschulden der Arbeiter liegt, wenn durch die Gleichgültigkeit gegenüber den Organisationen der Firma zu solchen Maßnahmen der Mäßen gestiftet wird. In Erkenntnis dessen verpflichten sich die Anwesenden, gemeinsam mit aller Macht dahin zu wirken, daß in den Betrieben der Firma Kölsch die Organisationen gestärkt werden, damit für die Gemäßigten zehnjähriger Erfolg geschaffen und für die Zukunft den Maßnahmen der Firma in entschiedener Weise entgegengetreten werden kann.“

Grünschwid. Am Samstag, den 1. Mai, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche verhältnismäßig gut besucht war. Zur Tagesordnung stand folgendes: 1. Stellungnahme zu dem neuen Arbeitsamtergesetzentwurf; 2. Jahresbericht; 3. Wahl des Vorstandes. Nachdem Kollege Boggs über die Arbeitskammern referiert hatte, wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in der es heißt: „Die christlich organisierten Arbeiter haben bei der Frage, ob reine Arbeiterkammern oder paritätische Arbeitskammern, sich für letztere entschieden. Die Versammlung spricht daher die Erwartung aus, daß der Reichstag unter allen Umständen der Bestimmung der Arbeitskammervorlage seine Zustimmung erteilt, die den Organisationsangehörigen die Mitwirkung in den Arbeitskammern ermöglicht.“ Leider, so führte Redner aus, befriedigt der Entwurf des Arbeitsamtergesetzes nicht alle Wünsche der Arbeiter. Es sei sehr zu bedauern, daß die verbündeten Regierungen die Einbeziehung sämtlicher Staatsarbeiter als unannehmbar erklärt haben und dadurch diesen Arbeitern, die dem wirtschaftlichen und sozialen Frieden dienende Institution vorenthalten. Die in Frage kommenden Staatsarbeiter empfinden dies als eine ungerechtfertigte Zurücksetzung. Aus dem Jahresbericht, welcher bekanntgegeben wurde, sei bemerkt: Die Mitgliederzahl betrug im ersten Quartal 28, im zweiten Quartal 30, und im dritten 120. Neu aufgenommen wurden 30 Maurer und 30 Bauhilfsarbeiter, übergetreten vom sozialdemokratischen Verband sind drei. Nach Bekanntgabe des Jahresberichts und des Vortrages ging man zur Vorstandswahl über. Es wurden neu gewählt: als erster Vorsitzender Joseph Böhm, als zweiter Johann Hergenroder; als erster Kassierer Wilhelm Wegler, als zweiter Kassierer Joseph Wegler; als erster Schriftführer Franz Rühl, als zweiter Schriftführer Josef; zum Kassierer wurde Kollege Schuster, und zu Kassierassistenten die Kollegen Weber und Waldauer bestimmt. Ferner zu Verwal-

Die Baugewerkschaft.

tungsstellenbelegierten J. Kiffel und Wilhelm Behler gewählt. Die erklärten sich bereit, die Wahl anzunehmen. Trodem von...

Rohlenz. Die Zahlstellenkonferenz der christlichen Gewerkschaften des Koblenz-Neuwieder Gebietes, welche am 18. Mai in Koblenz stattfand, darf wohl mit Rücksicht auf...

Marburg. Am 30. April fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche zahlreich besucht war. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Jahresbericht, 2. Kassenbericht...

Auch Koll. Haffte sprach zum Jahres- und Kassenbericht und teilte die Eindrücke und Erfahrungen im allgemeinen von Marburg...

Marburg. (Sozialdemokratischer Terrorismus.) Wenn es der strengen Winter, wo die Bauarbeiter wochenlang arbeitslos waren, vorüber, da gehen die Arbeiter über...

praktischen Verbände umschreiben zu lassen, anderenfalls sie die Baustelle verlassen müssten. Dieses Anstimmn wurde ganz entschieden zurückgewiesen...

Medlinghausen. Der hiesige „Grundstein“-Berichterstatte, dem wir in Nr. 20 der „Baugewerkschaft“ sein alendes „Glashaus“ geteilt haben, versucht es, seine Diebesmoral noch weiter zu treiben...

1. Bei der Firma Ziegler aus Wesel arbeiten 18 Genossen und 2 christliche Maurer 11 Stunden.

2. Bei Faßmann aus Oberhausen arbeiten 10 Genossen 12 Stunden täglich.

3. Bei Biedmann aus Bochum arbeiten 20 Christliche und 8 sozialdemokratische Maurer 11 Stunden.

4. Bei Berrholz und Rüggenberg arbeiten 7 Christliche und 6 sozialdemokratische Maurer 12 Stunden täglich.

5. Bei Walter aus Röllinghausen arbeiten in Erlenfchwil 11 Genossen 11 Stunden, 40 bis 50 Christliche Maurer bei derselben Firma 10 Stunden täglich.

Wir haben die Unorganisierten bei unseren Angaben weggelassen und nur diejenigen Genossen gezählt, die sich selbst dafür bekannnten, bemerkten aber, daß unser Kollege Rogge jederzeit bereit ist, für unsere Behauptungen Beweise zu bringen. Die Behauptung, daß der Genosse Sca... unsern Kollegen Rogge...

Arbeitserklärte. Troßmann aus Nürnberg erklärten. Er erklärte in klaren und ausführlichen Worten über die Bedeutung der Arbeiterorganisationen. Er wies auf ihre Notwendigkeit für die Arbeiter hin...

Groß-Wartenberg. Am Sonntag, den 9. Mai, war eine Anzahl Bauhandwerker der Einladung des Vorsitzenden Wolf zu einer Versammlung gefolgt und hörte mit Interesse den Ausführungen des Kollegen Kupka aus Breslau zu...

Doppelte Heranziehung zur Einkommensteuer.

Vielen Kollegen, die während der Saison in dem Industriegebieten arbeiten, im übrigen aber ihren Wohnsitz bei der Familie in der Heimat behalten, passiert es sehr häufig, daß sie sowohl in der Heimat, wie auch in der Beschäftigungsgemeinde zur Einkommensteuer veranlagt werden...

Wie ist nun die Sache rechtlich geordnet und welche Schritte sind gegen eine Doppelbesteuerung möglich? Das ist eine Frage, die sich wohl schon mancher Kollege vorgelegt hat.

Grundsätzlich darf der Steuerpflichtige nur an einer Stelle zur Staatseinkommensteuer veranlagt werden; diesbzgl. trifft § 21 des Eink.-Steuer-Gesetzes folgende Anordnung:

„Die Veranlagung erfolgt in der Regel an dem Orte, wo der Steuerpflichtige zur Zeit der Aufnahme des Personstandes seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen Aufenthalt hat.“

Im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes steht dem Steuerpflichtigen die Wahl des Ortes der Veranlagung zu. Hat er von diesem Wahlrechte keinen Gebrauch gemacht, und gibt die Veranlagung an mehreren Orten erfolgt, so gilt nur die Veranlagung an demjenigen Orte, an welchem die Einschätzung zu dem höchsten Steuerbetrage stattgefunden hat.“

Es kommt also regelmäßig darauf an, festzustellen, wo der doppelbesteuer Kollege rechtlich seinen „Wohnsitz“ hat, denn nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 16. 9. 97 (Entsch. in Steuerj. VI. 222) hat jeder Steuerpflichtige einen Rechtsanspruch darauf, daß er nur von der für ihn zuständigen Kommission veranlagt wird und ist es zulässig, eine von unrichtiger Stelle ausgehende Veranlagung allein aus diesem Grunde anzuseuchen.

Eine nähere Erläuterung des Begriffes „Wohnsitz“ findet sich im E-St.-G. nicht; dahingegen sagt das Reichs-Gesetz über die Doppelbesteuerung (in den verschiedenen Bundesstaaten) vom 13. 5. 07 hinsichtlich dieser Frage: „Einen Wohnsitz hat ein Deutscher an dem Orte, an welchem er einen Wohnsitz unter Umständen innehat, welche auf die Absicht der dauernden Beibehaltung schließen lassen.“

Diese Begriffsbestimmung wird von der Rechtsprechung auch für das Gebiet des E.-St.-G. als maßgebend anerkannt. Ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes in Stuttgart vom 5. 2. 08 (Coergel 1907/08 S. 716) sagt zutreffend:

„Nach der dem Doppelbesteuerungs-gesetz entnommenen Begriffsbestimmung muß einerseits das äußere Merkmal des Innehabens einer Wohnung und andererseits die Absicht der dauernden Beibehaltung eines solchen Zusammenstreffen, wobei jedoch das innere Moment, die Absicht der dauernden Beibehaltung selbst wieder aus äußeren Umständen erkennbar sein muß. Da die bei der E. in G. zur Verfügung stehende Wohnung nach der gewöhnlichen Lebenshaltung der E. und nach der ganzen häuslichen Einrichtung ein auf die Dauer entsprechendes Benützen nicht gewährt, fehlt es an einem wesentlichen Merkmal für den Begriff der Wohnung im steuerlichen Sinne.“

Hiernach ist es zwar nicht zweifelhaft, daß die verheirateten Kollegen, welche die Familie in der Heimat behalten und nur dort veranlagt werden dürfen, nicht so sicher ist aber die Sache, wenn unversehrte Kollegen in der Fremde arbeiten, ohne sich endgültig von der Heimat loszulösen. Für solche Fälle gibt eine Entscheidung des preussischen Finanzministers vom 8. November 1902 (abgedr. im „Gemeinbeverwaltungsblatt“ 15. Jg. S. 575) nützliche Fingerzeige, in derselben findet sich ausgeführt: Die Frage, an welchem Orte die Einkommensteuerveranlagung unversehrter Arbeiter und Arbeiterinnen, welche außerhalb des Wohnortes ihrer Eltern beschäftigt sind, aktivelle aber...

Maurer und Bauhilfsarbeiter.

Amberg. In unserer am 10. Mai stattgefundenen außerordentlichen Versammlung war zu Stelle unser Bezirksleiter...

*) Dasselbe erfolgt in der Zeit vom 27. 10. bis 18. 11. jeden Jahres.

Der letzte Appell. Die Sonne steigt immer höher und bald ist die günstige Zeit der Frühjahrsagitation vorüber. Werbe daher jeder Kollege eifriger denn je neue Mitglieder für den Verband.

In die Wohnung der Eltern zurückzuführen pflegen, zu erfolgen hat, läßt sich allgemein nicht beantworten.

Wie die königliche Regierung zutreffend anspricht, ist nach Art. 35 und 37 der Anweisung vom 6. Juli 1900 die Veranlagung an demjenigen Orte vorzunehmen, wo die vorgenannten Personen ihren Wohnsitz, oder in Ermangelung eines Wohnsitzes ihren Aufenthalt haben. An welchem Orte ein Wohnsitz oder Aufenthalt anzunehmen ist, kann aber nur im Einzelfalle unter Würdigung der besonderen tatsächlichen Verhältnisse entschieden werden. Wenn in dem von der königlichen Regierung erwähnten Falle selbständige, der elterlichen Gewalt nicht unterworfenen Arbeiter in Fabriken des Kreises S. ständig arbeiten und nur gelegentlich an Sonn- und Festtagen, soweit es ihre freie Zeit erlaubt, ihre im Kreise N. wohnhaften Eltern besuchen, so wird bei solcher Sachlage angenommen werden können, daß die Arbeiter an dem Beschäftigungsorte, also im Kreise S. ihren eigenen Wohnsitz oder Aufenthaltort neu begründet haben und demgemäß an diesem Orte in die Personenstandliste aufzunehmen und zu veranlagern sind. In dem andern von der königlichen Regierung vorgetragenen Falle, in welchem ein Pfleger aus B. im Kreise N. den Sommer über im Kreise D. gearbeitet hat, aber während der Wintermonate zu seinen Eltern nach B. zurückgekehrt ist, liegt umgekehrt die Annahme näher, daß der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz nicht aufgegeben, sondern nur vorübergehend des Arbeitsverdienstes wegen von dort abwesend gewesen, also gemäß Art. 37 I, 1b der Anweisung vom 6. Juli 1900 im Kreise S. zu veranlagern ist.

Welche Wege stehen dem Steuerpflichtigen nun offen, um sich vor Doppelveranlagung zu schützen und wenn doch von unrichtiger Seite aus oder gar von zwei Stellen die ominösen Zettel kommen, die unberechtigte Veranlagung zu bekämpfen?

Zunächst soll jeder auswärts arbeitende Kollege bei der Personenstands-Aufnahme in der Arbeits-Gemeinde durch eine Anmerkung zum Ausdruck bringen, daß seine Familie in lebe, dort sein Wohnsitz sei und dort auch die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolge. Regelmäßig wird die Veranlagungsbehörde dann schon die Sache prüfen und herbeiführen, daß nur am Wohnsitz und nicht auch am Veranlagungsorte eine Besteuerung erfolgt.

Kommt aber vom Arbeitsorte her eine Veranlagung, so ist dieselbe — möglichst unter Beifügung der Steuerpapiere des Wohnsitzes — sofort durch Einspruch bei der das Schriftstück ausfertigenden Veranlagungskommission anzufechten und die Stundung der Steuer-Einzahlung zu beantragen. Wird die Stundung nicht verfügt, der Kollege also mit einem doppelten Steuerzettel beglückt und ist sonst eine Regelung der Sache (etwa durch Inanspruchnahme des Bürgermeisters) nicht zu erzielen, so schicke man die ganzen Papiere mit einem kurzen Berichte und der Bitte um Hilfe an die königliche Regierung desjenigen Bezirkes, aus dem die ungerechtfertigte Besteuerung gekommen ist. Die Regierung wird dann schon die Ausstandsgewährung verfügen und meist auch die Zurücknahme der zweiten Veranlagung bewirken. In zweifelhaften Fällen muß allerdings eine Entscheidung durch die Veranlagungskommission erfolgen, welche innerhalb vier Wochen nach Zustellung durch Berufung an die Berufungskommission weiter angefochten werden kann.

Beiläufig möchten wir auch an dieser Stelle noch darauf hinweisen, daß, wie ja aus der eingangs mitgeteilten Gesetzesvorschrift hervorgeht, die Veranlagung zur Einkommensteuer von dem Orte aus geschieht, wo der Steuerpflichtige zur Zeit der Personenstandaufnahme seinen Wohnsitz gehabt hat. Diejenigen Kollegen, welche nach der Personenstandaufnahme ihren Wohnsitz verlegt haben, werden also trotzdem von der Veranlagungskommission des alten Wohnsitzes eingeschätzt. Wer unter solchen Verhältnissen eine Veranlagung bekommt, kann dieselbe nicht einfach beiseite legen in dem Gedanken, daß er jetzt mit dem betr. Bezirke nichts mehr zu schaffen habe; er muß vielmehr, wenn die Veranlagung nicht stimmt, innerhalb der gestellten Frist von vier Wochen reklamieren, denn sonst wird die Veranlagung rechtskräftig und die neue Wohnsitzgemeinde erhebt die Staats- und Gemeinde-Einkommen-Steuer unter Zugrundelegung dieser Veranlagung, ohne daß hiergegen irgendein Rechtsmittel zulässig wäre.

Der Krankenkassenkongreß.

An dem diesjährigen Krankenkassenkongreß, der am 17., 18. und 19. Mai in Happold's Brauerei zu Berlin tagte, waren die drei großen gewerkschaftlichen Richtungen, christlich, hirsch-dundersch und sozialdemokratisch, vertreten. Der Kongreß sollte Stellung nehmen zu dem von der Regierung veröffentlichten Entwurf der Reichs-Versicherungsordnung. Die Beteiligung war eine ungewöhnlich starke. Vertreten waren 634 Ortskrankenkassen durch 1282 Delegierte, 117 Betriebskrankenkassen durch 104 Delegierte, 38 Innungskrankenkassen durch 48 Delegierte, 175 freie Hilfskassen durch 124 Delegierte. Im ganzen 1036 Kassen durch 2196 Delegierte, von denen 484 Arbeitgeber, 1232 Arbeitnehmer und 420 Beamte sind mit rund sieben Millionen Versicherten. Staatssekretär von Bethmann-Hollweg teilte in einem Schreiben mit, daß er leider verhindert sei zu erscheinen. Er habe jedoch mit seiner Vertretung die Herren Ministerialdirektor Geh. Regierungsrat Kaspar und Geh. Regierungsrat Dr. Wiebald beauftragt. Außerdem hatte noch eine ganze Anzahl Behörden Vertreter entsandt.

Rechtsanwalt Dr. Mayer (Frankenthal) behandelte als erster Referent an der Hand von Leitfäden die Krankenversicherung. Einleitend gab er einen allgemeinen Überblick über die Vorlage einer neuen Reichsversicherungsordnung. Wenn auch der Entwurf als Gesamtwerk einen Fortschritt für die soziale Versicherung darstelle, so genüge er nicht den berechtigten Interessen aller Beteiligten und Finanzkraft des deutschen Volkes vorzüglich abwägenden Forderungen an eine wahrhaft fortschrittliche und freiwillige Selbstverwaltung auf sozialpolitischem Gebiet. Die zur Annäherung der einzelnen Versicherungsarten untereinander geplante einheitliche Gestaltung der Versicherungsbehörde mit dem Versicherungsamt als zentraler Unterbau und örtlicher Unterbau, kann, abgesehen von vielen Einzelheiten, nur dann als eine glückliche Lösung des Problems betrachtet werden, wenn 1. die Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber durch ein einfaches und unmittelbares Wahlverfahren gewählt werden und ihre Wahlprüfung annehmbar auf das ganze Gebiet des Reichs bezugsfähig, Spruch- und Streitverfahren erstreckt wird, 2. die

Unabhängigkeit der Landeszentralbehörde möglichst ausgeschaltet wird, 3. die Kosten für die Versicherungsbehörde vom Reich, den Einzelstaaten und Gemeinden getragen werden. Die soziale Versicherung dürfe weder zum Kampffeld politischer Parteien, noch zum Kampf gegen eine politische Partei herabgewürdigt werden. Bei der Aufhebung von Vorstandsmitgliedern müßten politische und religiöse Gründe ausgeschaltet werden. Die von dem vorigen Kongreß geforderte Ausdehnung der Versicherungspflicht auf ein Jahreseinkommen von 5000 M halte er für zu weitgehend und unter den gegenwärtigen Verhältnissen für undurchführbar. Er sei dagegen für eine Ausdehnung von 2000 auf 3000 M. Die Versicherungspflicht kraft Anordnung des Bundesrates habe kaum eine praktische Bedeutung; da die unteren selbständigen Mittelstandsklassen (Kleingewerbetreibende, Kleinhandwerker und kleine Landwirte) der Krankenversicherung bedürfen, so müsse die Versicherung kraft Gesetz auf Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, die nicht regelmäßig wenigstens zwei Versicherungs-pflichtige beschäftigen, ausgedehnt werden. Der Versuch der Reichsversicherungsordnung auf örtliche Zusammenlegung der Krankenkassen sei nur ungenügend. Die Scheidung zwischen Orts- und Landeskrankenkasse sei zu billigen. Weiter wendet sich Referent Rechtsanwalt Mayer gegen die Innungs- und Betriebskrankenkassen. Auf keinen Fall dürften neue Klassen entstehen. Man müsse mindestens verlangen, daß bezartige Kassen nur gebildet würden, wenn sie eine Mindestzahl von 1000 Mitgliedern hätten. Wenn man von Mißbräuchen in der Anstellung von Beamten spreche, dürfe man auch nicht die Mißbräuche im Aufsichtswesen und die von Unternehmern zugunsten der Betriebskassen verfahren. Die Einführung der Verhältniswahl genüge vollkommen, um zu verhindern, daß eine einzige Partei das Übergewicht habe. Unverständlich sei die differenzierte Behandlung der Land- und Ortskrankenkassen.

Die übrigen Referenten zur Krankenversicherung behandelten Einzelfragen derselben. Die Vorschläge der Regierung kamen nicht immer gut dabei weg, besonders wurde die Beseitigung der Zweidrittelmajorität der Arbeiter heftig angegriffen. Die als wirkliche Verbesserungen angeesehenen Änderungen des bisherigen Zustandes fanden Anerkennung.

In der Debatte führte Ministerialdirektor Dr. Kaspar aus, daß er in einem Punkt mit den Wünschen, die verschiedenerseits geäußert worden seien, daß nämlich politische Motive bei der Ausbildung der Arbeiterversicherung ausgeschaltet werden müßten, einverstanden sei. Er könne nicht auf alle Punkte, die hier vorgebracht sind, eingehen. Wenn ein Redner sich für die Beseitigung des Suspendenzverfahrens aussprach, so dürfte er damit wenig im Sinne der Bergleute gehandelt haben. Ein anderer Redner meinte, man wolle die Betriebskrankenkassen aufrechterhalten, weil man sich vor den Unternehmern fürchte. Dem muß ich ganz entschieden entgegen treten. Die Reform beruht auf rein sachlichen Erwägungen. Eine ganze Reihe von Beschwerden der Redner findet im Entwurf Abhilfe, andere werden durch die Einführungsgeetze beseitigt werden. So wird Vorsorge getroffen werden, daß niemand gegenüber seiner jetzigen Versicherung in eine schlechtere Stellung kommt. Der letzte Redner hat dafür, daß politische Motive maßgebend waren, sich auf die Publikation eines früheren Beamten berufen. Der Entwurf weicht aber, wie Sie wissen, in wesentlichen Punkten von dieser Publikation ab. Man hat auch angeführt, daß in dem Entwurf der Vorwurf sozialdemokratischer Mißbräuche enthalten sei. Dieser Vorwurf ist aber nur historisch angeführt. Daß er tatsächlich erhoben wurde, werden Sie doch nicht bestreiten, und der Entwurf erwähnt nur referierend diesen Vorwurf. Der Regierungsentwurf macht ihn sich nicht zu eigen, sondern stellt sich auf den rein sachlichen Standpunkt. Ein Redner behauptete, daß die preussische Landeszentralbehörde ein großes Hindernis für die Entwicklung der Arbeiterversicherung sei. Das ist nicht sehr richtig, sondern sehr falsch. Selbstverständlich haben die Behörden, denen die Überwachung obliegt, die Pflicht, mancher Bestimmung entgegenzutreten, die vom einseitigen Standpunkt derer, die sie gefaßt haben, vielleicht als Fortschritt erscheinen; aber die Landesbehörden sind gebunden, innerhalb der bestehenden Gesetzesbestimmungen zu bleiben. Ich muß daher diesen Vorwurf entschieden zurückweisen. Die Bestimmung, daß die Ordnungsstrafen in die Krankenkassen fließen sollen, hat man als arbeiterefeindlich bezeichnet. Das ist doch aber keine arbeiterefeindliche, sondern eine arbeitersfreundliche Bestimmung. Nun komme ich zu dem Hauptpunkt, zur Gestaltung des Stimmrechts im Vorstand. Die Organisation der Arbeiterversicherung ist doch so, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenarbeiten. Der Beweisführung eines Redners, daß die Arbeitnehmer allein ein Interesse an der Versicherung haben, kann ich mich nicht anschließen. Wenn die Gesetzgebung die Arbeitgeber zur Durchführung einer ethischen Pflicht zwingt, mit beizutragen, so kann man doch nicht sagen, daß für die Arbeitgeber kein Interesse da ist. Natürlich läßt sich so etwas zahlenmäßig überhaupt nicht beweisen. In der Unfallversicherung tragen umgekehrt die Versicherten, daß die Arbeitgeber allein zu entscheiden hätten. Die Berufsgenossenschaften dagegen sind der Überzeugung, daß sie nach bestem Wissen und in voller Wahrung des Interesses der Versicherten die Entscheidung treffen, und sie halten eine Mitwirkung der Versicherten für überflüssig. Der Entwurf sieht ein, daß in den Beschwerden der Versicherten ein berechtigter Kern steckt. Umgekehrt beschwerten sich nun die Arbeitgeber, daß sie bei der Krankenversicherung nicht zur Geltung kommen. Sie werden doch nicht bestreiten können, daß in allen wichtigen Fragen die Arbeitgeber in der Minorität sind. Ein Redner hat gefordert, daß die Unternehmer kein Interesse für die Krankenversicherung haben. Er hat aber den Nachsatz vergessen, daß sie kein Interesse haben, weil sie in allen wichtigen Fragen nicht zur Geltung kommen können. Bei der unausschießbaren Revision der Arbeiterversicherung glaubte die Regierung die Verpflichtung zu haben, den Wünschen beider Teile nachzugeben. Es ist klar, daß sich dabei nicht vermeiden läßt, daß der einen Seite von ihren bisherigen Vorrechten zugunsten der anderen Seite etwas abgenommen wird. Der Entwurf bemüht sich aber, die Eingriffe so schonend wie möglich zu gestalten. Bei einer ruhigen Würdigung des Entwurfs werden Sie anerkennen müssen, daß er bemüht ist, einen milden Ausgleich zu schaffen. Die Heraushebung der Beitragspflicht, die etwa 50 Millionen ausmacht, ist doch keine Kleinigkeit, und daß manche Unternehmer sich dagegen sträuben, ist doch bekannt. Die Versicherten werden künftig auch im Gerichtsverfahren mitwirken. In der Unfallversicherung bekommen die Versicherten einen sehr wesentlichen Einfluß. Die berechtigteste Klage der Versicherten war immer, daß der Verlesene vom ganzen Gang der Verhandlung nichts erfahre. Das wird beseitigt, und daß der Arbeiter künftig vorher seine Wünsche und Anträge geltend machen kann, ist so wertvoll, daß die Mitwirkung an der endgültigen Rentenfeststellung weit in den Hintergrund tritt. Wenn Sie die Gesamtheit aller dieser Punkte ins Auge fassen, werden Sie nicht sagen können, daß eine Einschränkung der Selbstverwaltung vorliegt. Die Selbstverwaltung bleibt bei der Beteiligten. Es handelt sich nur um einen Ausbau der Selbstverwaltung, um eine gerechte Ver-

teilung der Stimmen. Es kommen doch auch Einwendungen der Kreise in Betracht, die hier nicht vertreten sind. Hier sind doch nur die Delegierten der Vorstände der Ortskrankenkassen vertreten, und in den Ortskrankenkassen haben die Arbeitgeber bezügl. der Wahlen nichts zu sagen. Bei Meinungsverschiedenheiten unterliegen die Arbeitgeber doch stets, zwei Drittel ist doch mehr als ein Drittel. Von den Betriebskrankenkassen hat der überwiegende Teil die Beteiligung am Kongreß abgelehnt. Diese drei Millionen Versicherten sind schon hier nicht vertreten. Wie weit die Innungs- und Suspendenzkassen beteiligt sind, wird sich ja noch zeigen. Man wird auf die hohe Zahl der vertretenen Stimmen hinweisen. Daß die Ortskrankenkassen eine große Zahl von Versicherten vertreten, ist ja bekannt; aber es ist auch bekannt, daß man bemüht gewesen ist, diese Zahl zu vergrößern. Man hat doch an ländliche und kleine Kassen geschrieben und sie erjacht, die großen Kassen mit ihrer Vertretung zu betrachten. Vor einigen ist das abgelehnt worden. Es ist doch aber möglich, daß auch andere dem Ersuchen nachgegeben sind. Wir können also nicht annehmen, daß die Stellungnahme hier als eine Stellungnahme aller Krankenkassen betrachtet werden kann. Ich muß das feststellen. Der Kongreß nennt sich „Allgemeiner deutscher Krankenkassenkongreß“. Der Kongreß geht damit über das hinaus, was er wirklich ist. Glücklicherweise waren die Ausführungen der Redner im überwiegenden Teil so sachlich, daß sie geeignet sind, der Reichsregierung bei den Erwägungen einer etwaigen Abänderung der Vorlage als wertvolles Material zu dienen.

Diese Ausführungen fanden teils Zustimmung, teils auch stürmischen Widerspruch. Die vorgelegten Leitfäden wurden angenommen, eine Reihe von weiteren Anträgen wird einer Kommission überwiesen, die mit der Reichsregierung und dem Reichstage Fühlung nehmen soll. Ueber die Unfallversicherung referierten Bauer (Berlin, „freie“ Gewerkschaften) und Hartmann (Berlin, Hirsch-Dundersch).

Bauer legte eine Resolution vor, in der unter anderem Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung der Berufsgenossenschaft und Erhöhung der Volkrente von zwei Dritteln auf drei Viertel, der Rentenrente von 20 auf 25 Prozent des Jahresverdienstes verlangt wird. — Hartmann erhob gleichfalls eine Reihe von Forderungen, so daß vom Beginn der fünften Woche an der Unfallzuschuß von zwei Dritteln des Lohnes zu zahlen ist. Auf die Gewährung dieses Zuschusses darf der Bezug von Krankengeld, das die versicherte Person als Mitglied einer Erja- oder Zuschußklasse bezieht, keine Anwendung haben. Für die Versicherten in der Land- und Forstwirtschaft darf bei Anrechnung des Jahresarbeitsverdienstes kein Unterschied gemacht werden zwischen Sacharbeitern und Nachtarbeitern. Für die gesamte Unfallversicherung ist der Jahresarbeitsverdienst über 1500 M voll anzurechnen. Die im § 1016 Abs. 2 vorgesehene verkürzte Anrechnung des Jahresarbeitsverdienstes für Personen, die schon vor dem Unfall teilweise erwerbsunfähig waren, ist zu streichen.

Die vorgelegten Resolutionen fanden einstimmig Annahme.

In Sachen der Invalidenversicherung referierte Giesberts (M.-Glöblich, christliche Gewerkschaften). Er stellte folgende Forderungen auf:

1. Erhebung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf 65 Jahre, mindestens eine Bestimmung im Gesetz, nach der jeder 65 Jahre alte Versicherte, wenn er mindestens 25 Jahre seiner Versicherungspflicht genügt, Anspruch auf Altersrente erhält.
2. Invalidenrentnern, die mehr als zwei Kinder unter 14 Jahren oder solche, die infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind, zu versorgen haben, ist entsprechend der Zahl dieser Kinder eine Zuschuprente (Kinderrente) zu gewähren.
3. Für den Begriff der Invalidität ist eine Bestimmung im Gesetz zu treffen, die die Berufsunfähigkeit als geltende Regel vorschreibt und die jetzige Bestimmung nur bestehen läßt für Arbeiter mit wechselndem Beruf.
4. Betreffs der Erwerbsgrenze sind Bestimmungen aufzunehmen dahin, daß bei Ermittlung der vorhandenen Erwerbsfähigkeit die individuellen Verhältnisse des Rentenbewerbers berücksichtigt werden.
5. Das Heilverfahren ist obligatorisch zu machen und eine Verbindung zwischen Kranken- und Invalidenversicherung dahin zu treffen, daß die Versicherten, die länger als sechs Monate erwerbsunfähig krank sind, so lange eine Krankenrente erhalten, bis ein Heilverfahren beendet oder eine Entscheidung über Invalidität getroffen ist. Die Krankenkassen haben alle für ein Heilverfahren geeigneten erkrankenden Krankheitsfälle und solche, die länger als 13 Wochen dauern, der Versicherungsanstalt anzuzeigen.
6. Die Lohnklassen sind entsprechend der einzuführenden höheren Lohngrenze zu vermehren. Die Beiträge für die höheren Lohnklassen sind vericherungsmathematisch so festzusetzen, daß keine Belastung der niederen Klassen zugunsten der höheren Klassen eintritt.

Diese Vorschläge wurden unter Streichung der geforderten 25jährigen Versicherungspflicht und einem Zusatzantrag, wonach die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung auch auf die Hausgewerbetreibenden auszu dehnen sei, angenommen.

Arbeitersekretär Graf (Frankfurt) sprach als letzten über die Hinterbliebenenversicherung. Er hielt eine echt sozialdemokratische Agitationsrede zweiter Garnitur. Seinen maßlosen Forderungen traten Kollege Giesberts und Erkelenz (H.-D.) entgegen. Es sei doch zu bedenken, daß Deutschland als erster Staat in der Hinterbliebenen-Versicherung voranginge. Das, was Graf fordere, mache eine Summe von 800 Millionen jährlich notwendig, und müßten die Arbeiter das Achtfache des heutigen Beitrages zahlen. Daran sei nicht zu denken. Finde sich im Reichstag eine Mehrheit für diese Forderungen, so falle das ganze Gesetz unter den Tisch, da die erhobenen Ansprüche unerfüllbar seien. Die Leitfäden Giesberts wurden gegen wenige Stimmen angenommen.

Es wurde dann noch beschlossen, eine Reihe der vorliegenden Anträge einer zu bildenden ständigen Kommission zu überweisen, die während der Dauer der Beratung der Reichsversicherungsgeetze mit dem Reichstag und den Behörden in Fühlung bleiben soll. Die Kommission setzt sich zusammen aus dem Vorstande der Zentrale für das Krankenkassenwesen und den Herren Frähdorf (Dresden), Wittl (München), Graf (Frankfurt am Main), Rechtsanwalt Dr. Mayer (Frankenthal i. d. Pfalz), Reichstagsabg. Giesberts (M.-Glöblich), Hartmann (Berlin), Reichstagsabg. Becker (Christliche Gewerkschaften), Brache (Köln), Jaffe (Hamburg, freie Hilfskassen) und Würz (Stuttgart). — Hoffen wir nunmehr, daß den Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen wird!

Aus unteren christlichen Verbänden.

Sand in die Augen streuen will die sozialdemokratische Presse ihren Lesern wegen der Finanzmiserie im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband.

Der Deutsche Metallarbeiter, das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes, hatte an diese Tatsachen die zutreffende Bemerkung angeknüpft, daß im sozialdemokratischen Metallarbeiterverbande eine unverantwortliche Finanzpolitik getrieben würde.

- 1. in der Verlängerung der Aufrechnungszeit,
2. in der Verlängerung der Steigerungskristen,
3. in der Aufhebung der Unterstützung beim Aussehen mit der Arbeit,
4. im Schutz vor gewohnheits- und gewerbsmäßigen „Kassentrübungen“.

In der Begründung zu diesen Anträgen gibt der Vorstand des sozialdemokratischen Verbandes selbst zu, daß der Verband sich im Unternehmungsweien verrechnet habe und eine Sanierung der Finanzen unbedingt notwendig sei.

„Nach den bisher gemachten Erfahrungen steht fest: Wenn wir nicht ganz zur Versicherungsanstalt herabzinken wollen, dann muß die Unterstützungseinrichtung auf irgendeine Art eine Einschränkung erfahren.“

„Ungeachtet solcher Tatsachen, wie vorstehend angeführt, muß die Frage aufgeworfen werden: Kann das so weitergehen, wie sollen in Zukunft die Kämpfe geführt werden, und woher soll das Geld kommen?“

Mit diesem Kassandruck eines weiterblickenden Gewerkschaftlers vergleiche man die Prahlereien der sozialdemokratischen Presse, um die innere Hohlheit dieser Schaumblase richtig würdigen zu können.

Der Reichsverband deutscher Kellner-Sodalvereine hat sich am 19. bis 21. April in Dortmund abgehaltenen Generalversammlung nach einem Vortrage des Kollegen Stegerwald dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschlossen.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Die internationale Regelung des Arbeitsnachweises. Der Mitteleuropäische Wirtschaftsverband, der soeben seine Zusammenkunft in Berlin abhielt, hat in diesem Jahre besonders eingehend über die Organisation des Arbeitsnachweises verhandelt.

Arbeitskräfte die Lücken nicht so leicht ausgefüllt werden. Im vorerst zwischen den mitteleuropäischen Ländern einen leichteren Ausgleich in der Arbeitsvermittlung herbeizuführen, wurde auf der Konferenz des Mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes die Einrichtung von Zentralorganismen vorgeschlagen.

Die Bedeutung der Krankenkassen für das deutsche Volkleben. Der Krankenkassenkongress, der soeben in Berlin unter großer Beteiligung von Delegierten aller Arten der Krankenkassen und im Beisein von Regierungsvertretern und Parlamentariern abgehalten worden ist, hat von neuem gezeigt, welche große Bedeutung die Krankenkassen für die arbeitende Bevölkerung und für das Allgemeinwohl haben.

Ein Verhöhrung der Maurer. In Freiberg in Sachsen streifen die Maurer. Die Unternehmer versuchen Leute von auswärts heranzuholen, jedoch vergeblich.

Verchiedenes.

Ein Verhöhrung der Maurer. In Freiberg in Sachsen streifen die Maurer. Die Unternehmer versuchen Leute von auswärts heranzuholen, jedoch vergeblich.

Maurer-Stein-Dieb. Mel: Ich bin der Doktor Eisenbart.

Im Winter, wenn es friert und schneit, vallerie juchhe! Haben Recht auf Arbeit wir Maurerzeit, vallerie juchhe!

Warum soll ich mich schämen die Maurerei? Zwar geh ich im Winter recht kleinlaut umher, Bin friedlich, genügam und versprech noch viel mehr;

Der da glaubt, daß das Bummeln im Sommer ist Schwand, Der wird dann beremt, uns ist's ererlet, Wir schlagen ihn auch noch die Knochen entzwei,

Es wart für Nichtstun ist besser schon Als für Arbeit fünfundzwanzig Mark Wochenlohn; Und das Streiken dürfen wir sowieso nicht vergessen,

Sonst hätten unsere Führer nichts mehr zu freissen. Damit sollte ohne Zweifel die Deffentlichkeit gegen die Streikenden aufgebeht werden.

Von den Arbeitsstellen.

Berlin, 21. Mai. Durch einen Unfall Verunglückten in Wilmersdorf fünf Arbeiter. Während drei Steinträger mit geringen Hautabwundungen davonkamen, erlitten der Maurerpolier Schwarz und der Maurer Hugo Bantzen schwere Verletzungen.

Gersheim. Am Dienstag, den 18. Mai, stürzte der Maurer Anton Schrammels vom Balkon der zweiten Etage und zog sich tödliche Verletzungen zu.

und zog sich tödliche Verletzungen zu. Unternehmer Ost aus Gersheim, welcher noch vor einigen Tagen bestrahlt werden mußte, weil er den tariflichen Lohn nicht zahlte, hatte auch keinen Verbandsfakt auf seiner Baustelle.

Hybnit, 14. Mai. Die bei dem Neubau von Salzbrüsten hier beschäftigten Maurer Joseph Wöllert aus Dirschel, Kreis Neobischitz und Oskar Koleschek aus Hybnit waren mit noch anderen Arbeitern mit dem Einziehen von Balken im ersten Stockwerk beschäftigt.

Briefkasten.

Reinscheld, G. Kein Postgeld ist nicht abzugsfähig. Gruß Dortmund. Wch. Bis heute ging uns keine diesbezügliche Nachricht zu.

Bekanntmachungen.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer Fr. Jacobi, Berlin O. 17, Mühlendörfer Str. 60, zu adressieren.

In der Zeit vom 16. Mai bis 28. Mai sind folgende Beträge eingegangen:

- An Beiträgen und Eintrittsgeldern: Bochum 750 M; Düsseldorf 600 M; Essen 800 M; Breslau 146,24 M; Gladbeck-Dortrop 120 M; Danau 32,64 M; Rheba 18,98 M; Solingen 70,48 M für 1909, 28 M für 1908; Hamm 347,42 M; Kirchvorbis 111,52 M; Rheine 200 M; Bamberg 9,06 M; Gladbeck-Dortrop 89,69 M (09), 45,78 M (08); Bilschowsburg 51,10 M; Sendenhorst 97 M; Konstant 21,21 M; Bosen 50 M (08), 226,16 M (09); Gueser (B.) 16,28 M; Frankfurt 750,10 M; Reinscheld 224,92 M; Berghausen 88,76 M; Eilshausen 26,14 M; Für Futterale: Hamm 1,35 M; Kirchvorbis 0,75 M; Konstant 0,15 M.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 161 570, lautend auf Johann Schneider von der Zahlstelle Wilhelm-Brück.

Achtung, Bezirk Münster i. W. Wegen schwerer Erkrankung des Bezirksleiters, des Kollegen Müller, wird die auf den 6. Juni festgesetzte Bezirkskonferenz auf unbestimmte Zeit verschoben.

Achtung! Verwaltungsstelle Aachen.

Laut Beschluß der Ausschußsitzung sollen vom 1. Juni ab sämtliche Mitgliedsbücher der Kollegen eingezogen und dieselben zwecks Eintragung und Erteilung des Schlussrempels für 1908 auf dem Sekretariat Pontstraße 56 abgeliefert werden.

Achtung! Bauhandwerker von Oberhausen und Umgegend. Das Verlehrs- und Versammlungslokal von Oberhausen befindet sich Cde Markt und Döppelstraße 51.

Achtung! Verwaltungsstelle Krefeld. Das Verbandsbureau ist nach der Lutherische Kirchestraße 26 verlegt worden.

Achtung! Bonn und Umgegend. Der Kollege Bich. Schulb, welchem die Agitation im Bonner Gebiete übertragen worden ist, wohnt Rheinbofser Str. 62, II. Etage.

Achtung! Verwaltungsstelle Krefeld. Das Verbandsbureau ist nach der Lutherische Kirchestraße 26 verlegt worden.

Achtung! Bonn und Umgegend. Der Kollege Bich. Schulb, welchem die Agitation im Bonner Gebiete übertragen worden ist, wohnt Rheinbofser Str. 62, II. Etage.

Achtung! Verwaltungsstelle Krefeld. Das Verbandsbureau ist nach der Lutherische Kirchestraße 26 verlegt worden.

Storbekannt. Am 14. Mai starb an Lungenerkrankung unser Kollege Emil Bobientz im Alter von 19 Jahren. Verwaltungsstelle Königsberg (M.). Am 16. Mai starb unser Mitglied Otto Schmitz im Alter von 35 Jahren an Sturztod. Zahlstelle Menden. Am 17. Mai starb unser treuer Kollege, Mitbegründer unserer Zahlstelle, Franz Kramer im Alter von 34 Jahren infolge eines Schlaganfalls. Zahlstelle Essen (Stuttardere). Am 18. Mai starb unser wertvolles Mitglied, der Maurer Wilhelm Rappier, im Alter von 38 Jahren an Schlaganfall. Zahlstelle Berlin. Am 18. Mai verstarb infolge Sturzes der Maurer Philipp Schreibeck im Alter von 39 Jahren. Verwaltungsstelle Düsseldorf. Ihre ihrem Andenken!